Die Errichtung der Münchener Nuntiatur und der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongreſs.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

K. B. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Fritz Endres

aus München.

Tag der mündlichen Prüfung: 6. März 1908.

Erlangen.

K. B. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn.

1908.

Genehmigt auf Antrag der Herren

von Heigel und von Riezler.

(Die ganze Arbeit erscheint in den „Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte“
XIV. Bd. Heft 5 und ff.)

(Verlag von Fr. Junge in Erlangen.)

Quellen.

Schon im Jahre 1787 erschien die „Pragmatische und aktenmäßige Geschichte der zu München neuerrichteten Nuntiatur, samt Beleuchtung des Breve Pius VI. an den Fürst Bischoffen zu Freysingen. Mit authentischen Urkunden belegt. Frankfurt und Leipzig". (Im folgenden zitiert als „P.A.G.") Das kleine Buch ist eine Tendenzschrift und meines Erachtens aus Freisinger Kreisen hervorgegangen. Es bekämpft den Kurialismus aufs heftigste, ist aber für die spätere Geschichtsschreibung von größter Bedeutung geworden, da es zum ersten Male die Tatsachen zwar kurz, aber im großen und ganzen richtig referiert. Die „Geschichte der Nuntiaturen Deutschlands, unparteyisch verfaßt von A.J.C." (Aquilinus Julius Cäsar) [1790] im folgenden zitiert als „A.J.C.") gibt weniger tatsächliches Material und ist weder flüssig noch übersichtlich geschrieben, aber für die Anschauung der Zeitgenossen — sie entstammt wohl bairischen Regierungskreisen — von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Andere häufig zitierte Werke, besonders Weydenbach, „Gründliche Entwicklung der Dispens- und Nuntiaturstreitigkeiten zur Rechtfertigung des Verfahrens der vier deutschen Erzbischöfe, wider die Anmaßungen des römischen Hofes" 1788 und Feller, „Coup d'oeil oder Blick auf den Emser Kongreß" Düsseldorf 1788 sind in die Gattung der Flugschriften einzureihen.

Im 19. Jahrhundert erschien von größeren Werken zunächst das Buch von Münch „Geschichte des Emser Kongresses und seiner Punktate" 1840, das zum ersten Male eine ausführliche Schilderung der Nuntiaturstreitigkeiten in ihrer Gesamtheit und ihrem historischen Zusammenhang zu geben versuchte, leider aber infolge seiner stark aufgetragenen Tendenz (es entstammt reformkatholischen Kreisen) und seiner schwer leserlichen Darstellung keine Bereicherung der historischen Erkenntnis bietet. Das Gegenstück zu Münch ist die oft zitierte Schrift von Stigloher „Die Errichtung der päptlichen Nuntiatur in München und der Emser Kongreß" Regensburg 1867. Das Buch hat den großen Vorzug gut gegliedert und verhältnismäßig nicht ungewandt geschrieben zu sein, doch verwischen seine ultramontane Tendenz, mannigfache Verstöße in der Zitierung und der Auswahl und Benutzung der Quellen häufig das Bild

der Bewegung. Stigloher hat das Freisinger Ordinariatsarchiv und angeblich auch Stücke des Wiener Archivs benutzt, doch kann diese Benutzung sich nur auf wenige Akten, etwa das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober und die Punktate, bezogen haben. Das bekannte Buch von Otto Mejer, „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage“ Rostock 1871, rückt durch Aufzeigung der Motive die ganze Bewegung in ein richtigeres Licht.

Die großen enzyklopädischen Werke von Herzog und Wetzer-Welte ebenso wie die größeren Kirchengeschichten von Schmid, Brück, Hergenröther u. a. haben das tatsächliche Material, das die angeführten Monographien beibrachten, nicht vergrößert oder verändert.

Dies Tatsachenmaterial ist nun aber gering und entspricht im wesentlichen nur dem, was schon in der „Pragmatischen und aktenmäßigen Geschichte“ stand. Es handelte sich daher für mich darum, auf die ursprünglichen Quellen mehr zurückzugehen, als dies meine Vorgänger taten. Infolgedessen habe ich die Verwendung und besonders die Zitierung gedruckten Materials, in dem ich doch nicht viel Neues fand, stark eingeschränkt und an seine Stelle eine möglichst ausgedehnte Heranziehung der Akten gesetzt. Vor allem boten die Münchener Archive reiche Ausbeute. Die Akten des Münchener Staatsarchivs erläuterten die Politik der bairischen Regierung und konnten durch die ausführlichen Berichte des bairischen Agenten in Rom das vatikanische Archiv, das ich nicht benützt habe, einigermaßen ersetzen. Das Münchener Kreisarchiv und das Freisinger Ordinariatsarchiv warfen ein helles Licht auf die Politik eines Bischofs, des Freisingers Ludwig Joseph von Welden, dessen Korrespondenz mit dem größten Teile des deutschen Episkopats auch die Haltung der anderen Bischöfe wenigstens in großen Zügen erkennen ließ. Im Reichsarchiv fanden sich die Chiemseer Akten. Das Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv enthielt vor allem das Mainzer Erzkanzlerarchiv und daneben die wichtigen Berichte der österreichischen Gesandten aus dem Reich und aus Rom. Das preußische Geheime Staatsarchiv lieferte einige Notizen von geringerer Bedeutung und daneben vor allem die Berichte Böhmers. Das Koblenzer Staatsarchiv enthielt die Kanzlei des Trierer Kurfürsten, das Düsseldorfer Staatsarchiv die des Kölner Kurfürsten, das Salzburger Ordinariatsarchiv die des Salzburger Erzbischofs.

Neben die archivalischen Quellen traten gleichzeitige Quellen zweiten und dritten Rangs. Von Memoirenwerken benutzte ich vor allem die „Historischen Denkwürdigkeiten S. Eminenz des Kardinals Bartholomäus Pacca über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786 bis 1794. Aus dem Italienischen“. Augsburg 1832 und die schönen geistvollen „Denkwürdigkeiten meiner Zeit“ von Dohm. Die Flugschriften, die sich mit dem Emser Kongreß und der Münchener Nuntiatur beschäftigen, sind in der Münchener Staatsbibliothek in 5 Quartbänden zusammengestellt. Die meisten von ihnen behandelten weniger die kirchenhistorische als die kirchenrechtliche Seite der Nuntiaturstreitigkeiten und schieden daher für meine Darstellung ohne weiteres aus. Auch von den anderen kamen nur

wenige für mich in Betracht. Unter den Zeitungen hat die „Mainzer Monatschrift“ ein Recht auf besondere Erwähnung. Weniger wichtig, aber immer noch brauchbar waren die „Salzburger Oberdeutsche Staatszeitung“ und die „Wiener Kirchenzeitung“. Der Kölner und Trierer Zeitungen konnte ich leider nicht habhaft werden.

Da meine Arbeit eine historische und keine kirchenrechtliche sein will, habe ich die Erwähnung kirchenrechtlicher Dinge auf ein Minimum beschränkt und diese meist dem klassischen Werke von Paul Hinschius, „Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland“ I. Berlin 1869 entnommen.

§ 1. Die Kirchenpolitik der bairischen Wittelsbacher[1]).

Die bairische Kirchenpolitik zeigt seit der Reformation einen eigentümlichen Doppelcharakter. Die Herrscher Baierns

1) Abkürzungen.

I. Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv.
   1. 1 vol. Mainzer Erzkanzlerarchiv Nr. 38 zit. als M.E.A.
   2. 7 voll. Berichte aus dem Reich an die Staatskanzlei, zit. als St.R.B. 212—219.
   3. 4 voll. Korrespondenz aus Bayern mit der Staatskanzlei, zit. als St.B.C. 63—66.
   4. 1 vol. Weisungen der Staatskanzlei an die Gesandten im Reich Nr. 34, zit. als St.R.B. Weisungen 34.

      Die Serien 2 mit 4 sind in doppelter Ausfertigung erhalten als Berichte an die Staatskanzlei (Kaunitz) und als Berichte an die Reichskanzlei (Colloredo), für die Nuntiaturangelegenheiten sind die beiden Serien wesensgleich.
   5. 2 voll. Berichte des Kardinals Hrzan aus Rom an Colloredo, zit. als Romana 1785 und 1786.

II. Münchener Staatsarchiv, zit. als M.St.A.

III. Münchener Kreisarchiv zit. als M.K.A.
   3 voll. Akten die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München betr., zit. als M.K.A. 1—3. Wesensgleich sind die 2 Bände Nuntiaturakten des Freisinger Ordinariatsarchivs, die deshalb nicht besonders zitiert werden.

IV. Münchener Reichsarchiv, Salzb. Erzstift 139 zit. als R.A.

V. Preußisches Geheimes Staatsarchiv zit. als P.G.St.A.

VI. Salzburger Ordinariatsarchiv zit. als S.O.A.
   Akta die vom päpstlichen Stuhle beschlossene Abordnung eines beständigen Nuntius nach dem kurfürstlichen Hof zu München und die von den betroffenen Erz- und Bischöfen zu Rom dagegen gemachten Einstreuungen und Vorstellungen samt zugehörigem betr. Pars I und II, zit. als S.O.A. 1 und 2.

halten einerseits mit unerbittlicher Strenge am Katholizismus fest, schließen alle Nichtkatholiken aus ihren Ländern aus, bestimmen das katholische Bekenntnis als Vorbedingung für die Erlangung aller öffentlichen Ämter und Würden und lassen die Jugend des Volkes in Jesuitenschulen zu rechtgläubigen Staatsbürgern heranbilden. Andererseits aber sind sie bestrebt die staatlichen Kirchenhoheitsrechte möglichst auszudehnen, selbst rein geistliche Dinge sind vor ihnen nicht sicher, die volle bürgerliche Gerichtsbarkeit über den Klerus, das Besteuerungsrecht, die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Possessgebung, das Examen ducale, die Aufsicht über Glauben, Disziplin und geistliche Amtsführung lassen sie sich nicht rauben, eine eigene Behörde, der geistliche Rat, vertritt diese weit ausgedehnten Rechte. Das Konkordat von 1583 brachte theoretisch ja einige Einschränkungen, die aber praktisch nicht von großer Bedeutung waren [1]).

Das Streben der bairischen Fürsten ging aber noch viel weiter, es galt den Einfluß des Episkopats völlig zu neutralisieren.

Der Episkopat hatte sich tatsächlich während der Reformation unfähig gezeigt, an ihm lag es nicht, wenn Baiern dem katholischen Bekenntnis erhalten blieb. Er war außerdem der bairischen Regierung lästig und hinderlich. Die Zwitterstellung, die die Bischöfe als Reichsfürsten einerseits als Kirchenfürsten andererseits einnahmen, konnte jeden kirchlichen Regierungsakt leicht zu einem politischen machen und

---

Die Emser Punktation F. XLI. III 1—7 zit. als S.O.A. 3.
F.XL. IV zit. als S.O.A. 4.

VII. Koblenzer Staatsarchiv, zit. als K.St.A.
4 voll. Akten Kurtrier I A, a 2, Nr. 21 e, b, d, c zit. als K.St.A. 1—4.

VIII. Düsseldorfer Staatsarchiv zit. als D.St.A.
3 voll. Kurkölnisches Geheimes Geistliches Archiv V 100 a, V 98, V 96, zit. als D.St.A. 1—3.

A.D.B. = Allgemeine Deutsche Biographie.

M.St.B. = Münchener Staats-Bibliothek.

1) Emil Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche und die Garantieen gegen deren Verletzung I Tübingen 1872. S. 185 ff. Hermann v. Sicherer, Staat und Kirche in Baiern 1799—1821. München 1874. S. 1—19.

widersprach tatsächlich und rechtlich der zu immer vollerer Ausgestaltung gelangenden landesherrlichen Souveränität.

Der bairischen Regierung standen nun zwei Wege offen, sie konnte entweder die Bischöfe veranlassen auf den exterritorialen Teil ihrer Diözesen zu verzichten und eigene bairische Landesbischöfe oder Generalvikarien anzustellen, oder sie konnte den alten Gegensatz zwischen Episkopalismus und Kurialismus benutzen, sich eng an Rom anschließen und durch einen päpstlichen Bevollmächtigten, einen Nuntius, den Einfluß der Bischöfe beseitigen.

Beide Wege wurden beschritten, der letztere führte nach langem Hin und Her endlich zum Ziele.

Der erste Versuch wurde unter Herzog Wilhelm V. gemacht. Im Anschluß an das Konkordat von 1583 tauchte der Gedanke der Errichtung eines Landesbistums mit dem Sitz in München auf. Der Bischof sollte die Oberaufsicht über alle nach Baiern gehörige Bischöfe führen und mit den Vollmachten eines ständigen Nuntius des apostolischen Stuhles bekleidet sein. Der Landesherr sollte ihn ernennen, der Papst ihn bestätigen. Das Projekt, das von den Jesuiten und Felician Ninguarda in gleicher Weise begünstigt wurde, war ebenso konsequent durchdacht wie unmöglich. Solch ein Bischof hätte zwar alle Wünsche des Landesherrn erfüllen können, war aber in seiner Zwitterstellung als Bischof und Nuntius kirchenrechtlich nicht zulässig [1]).

Unter Ferdinand Maria tauchte das Projekt einer Münchener Nuntiatur und eines Münchener Bistums wieder auf (1679)[2]). Aber es gelang ebensowenig wie der Versuch Max Emanuels am Anfang des 18. Jahrhunderts die Bischöfe zur Abstellung von Landesbischöfen zu bewegen (1703)[3]). Das bekannte Säkularisationsprojekt von 1742 wagte die radikalste Lösung der wichtigen Frage die Säkularisation von Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, Eichstätt, Augsburg und die Erhebung

1) Riezler, Geschichte Baierns VI. Gotha 1903, S. 265. Döberl, Entwicklungsgeschichte Baierns I. München 1906 S. 444. Die folgende Aufzählung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine genauere Untersuchung bleibt einer besonderen Arbeit vorbehalten.

2) Negoziazioni Romane dell'Abate Scarlatti M.St.A. k. schw. 314/4.

3) P.A.G. S. 4 und Lit. A.; A J.C. S. 170; Sartori I. 1. S. 225.

Baierns zum Königreich[1]), aber noch war die Zeit für diesen Gedanken nicht reif und noch gab es keine Macht, die stark und entschlossen genug gewesen wäre ihn durchzuführen. Unter der wenig kurialistenfreundlichen Regierung Max III. Joseph scheint wiederholt die Errichtung von Landesbistümern erstrebt worden zu sein (1770 und 1774)[2]). Einmal (1776) wurde wohl auch der Versuch gemacht eine Nuntiatur zu errichten, wenigstens frägt der Erzbischof von Salzburg ängstlich bei seinem Agenten in Rom an, was denn an dem Gerücht Wahres sei[3]).

Ernstlich und systematisch wird die Frage unter Karl Theodor in Angriff genommen. Karl Theodor ist zweifellos eine der unsympathischsten Persönlichkeiten der bairischen Geschichte[4]) Einst der Freund Heriberts von Dalberg, der Gönner jeder künstlerischen und wissenschaftlichen Bewegung, vermochte Karl Theodor auch als Kurfürst von Baiern nicht ganz zu verleugnen, daß er die Lobesworte Voltaires nicht nur entgegengenommen, sondern in gewisser Weise auch verdient hatte. Aber allzusehr drängten sich in seinem Alter die häßlichen Seiten seines Charakters hervor. Maßlos eitel, unersättlich im Genuß, eine Puppe in den Händen schurkischer Höflinge und liederlicher Maitressen wird er zum Gegenstand des Hasses und der Verachtung im eigenen Lande. Der französische Gesandte Montezan entwirft ein trauriges und düsteres Bild von dem kurfürstlichen Hof und der kur-

1) Vgl. u. a. Ranke, 12 Bücher preußischer Geschichte V. 2. Leipzig 1879.

2) P.A.G. S. 4.

3) Salzburgisches Konsistorium an Agostini. 1776 Mai 10. S.O.A. 1.

4) Heigel, Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz (A.D.B. XV, S. 250ff.). Eine ausführliche Biographie Karl Theodors fehlt noch, der Panegyrikus F. J. Lipowskys „Karl Theodor Kurfürst von Pfalzbayern, Herzog von Jülich und Berg etc., wie er war und wie es wahr ist, oder dessen Leben und Taten" Sulzbach 1828 ist selbst als Materialsammlung fast unbrauchbar; das tüchtige Buch von Perthes versagt in den bairischen Partien (I. Kap. 3) recht empfindlich; zuverlässiger ist die mit L.H. (wohl Ludwig Häußer trotz Anm. 19) gezeichnete Skizze in Raumers Historischem Taschenbuch IV. 6. S. 313ff. „Pfalzbayern gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Eine kulturhistorische Skizze". Für verschiedene Notizen bin ich Herrn Dr. Ludwig Steinberger zu Dank verpflichtet.

fürstlichen Regierung[1]). Seine Schilderung ist übertrieben, ebenso wie Winkopps Zerrbild[2]), aber die Tatsachen der Regierung Karl Theodors sprechen auch ohne Kommentar deutlich genug, die Häßlichkeit der wiederholten Tauschversuche, die Jämmerlichkeit der bairischen Politik in den Revolutionskriegen, die Verwahrlosung des Heeres, die Korruption der Beamten, die Lächerlichkeit der Errichtung einer bairischen Zunge des Malteserordens, die sämtliche Schulen wieder in die Hände der Prälaten brachte, die furchtbare Verfolgung der Illuminaten, die neben der Beseitigung fantastischer und revolutionärer Schwärmer auch manchen tüchtigen, freidenkenden Mann in Not und Gefängnis brachte.

Auf kirchlichem Gebiet blieb die Politik in den festen Bahnen, die ihr die Tradition anwies. An den Kirchenhoheitsrechten hielt die bairische Regierung fest. Die Neuordnung des geistlichen Rats von 1779 spricht klar aus, daß die Geistlichen nicht minder als die Laien Untertanen des Staates seien, vom „jus circa sacra", dem „placetum regium" und dem „recursus ab abusu" wollte man nicht abgehen.

Die Bekämpfung des Episkopats blieb dieselbe. Von ihm fürchteten Karl Theodor und seine Räte, unter ihnen der schlaue, schmiegsame, in allen Sätteln gerechte Kasimir

---

1) Montezan berichtet 1786 nach Zweibrücken: „jamais ce triste pays bien mal gouverné depuis 100 ans n'a été dans un délabrement aussi général. Il semble que l'apoplexie ait frappé le pays plus que le maître, c'est un relachement, une apathie, dont on ne se fait pas d'idée, et qui a gagné toutes les classes, tous les individus, tous les objets. Sommeil universel, mêlé de mauvais rêves, voilà le tableau de Munich. Les finances font pitié, la Cour vit mesquinement, peu de troupes, de foibles appointemens, point de dépenses et cependant les caisses sont vides. Le Souverain ne fait rien, et ne veut rien laisser faire, il n'a au fait point de ministère, soit par la nullité des êtres, mis en évidence, soit par le peu d'affaires qui leur sont confiées, des personages obscures et ineptes touchent tantôt un objet, tantôt un autre, sans mission apparente, brouillent et laissent la fusée à démêler à de malheureux ministres de nom, sans crédit, sans talens, sans consistance. M.St.A. k. bl. 197/7. Vielleicht ist diese Schilderung nicht nur vom Haß gegen Karl Theodor, sondern auch von Liebedienerei gegen den Zweibrückener Hof eingegeben.

2) Winkopp, „Der deutsche Zuschauer" 1785 I. 1.

Häffelin, Vizepräsident des geistlichen Rates[1]), ebensosehr Beeinträchtigung der kurfürstlichen Souveränität wie Einschleppung aufklärerischer Ideen, wie diese damals häufig auch bei geistlichen Fürsten zu finden waren. Die Domkapitularstellen der in Baiern gelegenen Stifter wurden selten mit Baiern besetzt. Lehrbach berichtet am 18. September 1781 nach Wien, diese Vernachlässigung errege „einen empfindlichen Schmerz und laute Klagen" bei dem bairischen Adel und Karl Theodor wußte die Anwesenheit des Papstes in München (Mai 1782) im Sinne seines Adels auszunutzen[2]).

Karl Theodor versuchte auf verschiedene Weise einen Erfolg zu erringen. Er verlangte die Stellung von Generalvikarien für die bairischen Lande[3]), dann die Errichtung eigener Landesbistümer[4]). Beides wußten die Bischöfe zu hintertreiben. Dann sollte 1783 eine Nuntiatur in München geschaffen werden[5]). Häffelin hoffte die Errichtung eines apostolischen Kommissariats in München durchzusetzen, wobei er sich die Stelle eines Kommissars selbst zugedacht hatte[6]), aber alles mißlang.

Endlich konnte sich die Kurie dem Drängen Baierns nicht mehr entziehen, die Gefährdung des Papalsystems, die mit der Beiseitigung der Jesuiten begonnen hatte und mit den Josephinischen Reformen ihren Höhepunkt erreichte, zwang Pius VI., dem Wunsche seines getreuesten Anhängers zu willfahren. Am Morgen des 7. Juni 1784 stimmte er dem Projekt der Errichtung einer Münchener Nuntiatur, das ihm der bairische Gesandte Antici vorlegte, fast anstandslos bei[7]).

1) Heigel, Häffelin (A.D.B. XXXX S. 697/98), vgl. Sicherer S. 72.

2) Sebastian Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Wien 1868 S. 446 und passim.

3) A.J.C. S. 170; Stigloher S. 61; Hinschius I. S. 529.

4) Stigloher S. 61; Hinschius I. S. 529. Die Angaben bei Münch S. 380ff. sind unbrauchbar.

5) Gutachten verschiedener Salzburger Räte 1783 Nov. 22. S.O.A. 1.

6) Vieregg an Antici 1784 Jan. 3; Denkschrift Anticis 1784 April 11. M.St.A. k. schw. 275/9. Lehrbach an Colloredo 1786 Jan. 24. St.B.C. 65.

7) Antici an Karl Theodor 1784 Juni 12. M.St.A. k. schw. 275/9. Die Angaben Stiglohers sind verfehlt, man mag sie fassen, wie man will, das entscheidende Konsistorium fand am 14., nicht am 17. Februar 1785 statt und schon damals, nicht erst am 27. Juni wurde Zoglio zum Nuntius ernannt.

§ 2. Die Errichtung der Münchener Nuntiatur.

Marchese Tommaso Antici stellt sich in seinen Depeschen an den bairischen Minister Vieregg[1]) wiederholt als den Urheber des Nuntiaturprojektes hin und vergißt nicht seine Verdienste bei jeder Gelegenheit ins hellste Licht zu setzen. Tatsächlich war sein Gedanke nicht neu und, so wie die Dinge zur Zeit lagen, nicht einmal klug. Daß er sich schließlich doch durchsetzte, war weder das Verdienst Anticis, noch das Pius VI. Der Erfolg lag viel eher in den Mängeln der Reichsverfassung, in der schwachen und zweideutigen Politik des Kaisers und in dem Hereinbrechen der französischen Revolution begründet.

Der eitle und gefallsüchtige Mann, an dessen Namen die Errichtung der Münchener Nuntiatur geknüpft ist, stand geistig und moralisch nicht höher als die Mehrzahl der Agenten deutscher Fürsten in Rom. All diese Leute, die Hrzan, Antici, Scrilli, Agostini, Fargna waren nur mit halber Seele bei ihrer Sache; sie bekleideten meist selbst eine geistliche Stelle, das hemmte in gewisser Weise ihre Energie gegenüber dem Herrscher der Kirche; die Eifersucht, die ihre Herren gegeneinander aufhetzte, wirkte, entsprechend vergrößert, auch unter den Dienern[2]). Zu gemeinsamem Handeln, das die Not der Zeit dringend erheischt hätte, waren die Agenten des deutschen Episkopats nicht zu bringen, jeder verbarg ängstlich und gehässig seine schönen Entwürfe vor dem anderen, jeder handelte für sich, jeder hoffte für möglichst wenig Unannehmlichkeiten möglichst viel Lohn einzuernten. Anticis Stellung war besonders schwierig, da er zwei Gegner, Baiern und Köln, in Rom zu vertreten hatte, ein Vergleich seiner Depeschen an diese beiden Mächte[3]) führt oft zu erheiternden Resultaten, in den Berichten an den Kurfürsten Karl Theodor oder dessen Minister Vieregg erscheint Antici als energischer

1) M.St.A. k. schw. 275/9 und 10.

2) So weigerte sich der Mainzer Agent Scrilli, das Mainzer Memoire vom 4. Mai 1785 dem Freisinger Agenten Tanursi Sassi zu übergeben, das zweite Salzburger Memoire erhielt Tanursi Sassi überhaupt nicht. Tanursi Sassi an Freising Juni 25; Aug. 6. M.K.A. 1.

3) M.St.A. k. schw. 275/9 und 10 und D.St.A. 1.

Parteigänger landesherrlicher Souveränität auch in rein geistlichen Dingen, während seine Depeschen an Maximilian Franz von Köln oder dessen Ministern Gymnich und Waldenfels ebenso pathetisch, freilich weniger energisch und überzeugt, für das Recht der geistlichen Opposition eintreten.

Das ganze Jahr 1784 hindurch verhandelte Antici mit dem Papst und dessen Ministern über das Nuntiaturprojekt, und als dies prinzipiell genehmigt war, über Personalfragen und Details, die das Projekt näher erläutern und seine Verwirklichung möglichst eindrucksvoll gestalten sollten. Die Lage der Dinge und der Charakter des Papstes brachten es mit sich, daß die Persönlichkeiten der Minister hinter der ihres Herrn zurücktreten mußten.

Pius VI. hat das Unglück gehabt einem der edelsten und sympathischsten Päpste, Clemens XIV. Ganganelli, zu folgen. Naturgemäß verdunkelte die Lichtgestalt des Vorgängers nicht nur für die Zeitgenossen, sondern auch für die Nachkommen das Bild des neuen Papstes[1]). Der 1775 zum Papst erwählte Kardinal Braschi war zur Zeit des Nuntiaturstreites fast 70 Jahre alt. Er war ein schöner Mann, als solchen erweisen ihn uns seine Bilder und die Urteile von Zeitgenossen[2]), er war tätig und arbeitsam, gebildet und nicht unerfahren im kanonischen Recht und der Geschichte seiner Kirche, aber eitel, hochfahrend und verletzend gab er seinen Feinden zahllose Blößen und bereitete seinen Freunden durch den harten Despotismus, der den Grundzug seines Charakters bildet, manche trübe Stunde. Er allein wollte die Kirche leiten, Widerspruch und Einrede erregten ihn aufs höchste; wechselnd in seinen Neigungen suchte er jeden Schein einer Einwirkung von außen her ängstlich und hartnäckig zu vermeiden[3]); in jedem Vorschlag, mochte er kommen von wem er wollte, sah er einen

1) Damit soll die ebenso oberflächliche, wie gehässige Charakteristik bei Münch S. 404/5 nicht entschuldigt werden.

2) Chr. W. von Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit II. Lemgo 1815. S. 307 ff.

3) Antici an Karl Theodor 1785 Jan. 12. M.St.A. k. schw. 275/10. „Cangiante nelle sue affezioni" nennt ihn Antici in einem Bericht vom 27. Aug. 1785.

Eingriff in seine Pontifikalrechte, die wichtigsten und ereignisvollsten Entscheidungen hielt er vor seinen eigenen Ministern geheim[1]) um durch ihre unerwartete Aufdeckung seine Allgewalt zu bekunden. So kam es, daß die leitenden Stellen an der Kurie nicht begehrt wurden, da es keinen Mann reizte, die Verantwortung für die jähen und unüberlegten Schritte des Papstes zu tragen[2]). Der große politische Fehler der Reise nach Wien war dem Papst schließlich selbst klar geworden, er wollte nicht mehr daran erinnert werden[3]); das hinderte aber nicht, daß neue Fehler diesem einen folgten, Fehler, die im Nuntiaturstreite selbst dem Papste wohlgesinnte Männer in das Lager der Opposition trieben. Besonders unheilvoll war im Anfang der Nuntiaturstreitigkeiten das Fehlen eines verantwortlichen Leiters der römischen Politik, der Kardinalstaatssekretär Pallavicini starb am 23. Februar 1785[4]), der segretario della Cifra, Mgre. Federici, war nicht die Persönlichkeit an irgendeiner Art von Politik festzuhalten, erst als der Kardinal Buoncampagni am 27. Juni 1785 die Leitung des Staatssekretariats übernahm[5]), kamen die Zügel der Regierung wieder in zwar harte, aber feste und energische Hände.

Das Nuntiaturprojekt entwickelte Antici, nachdem er zuvor in Rom Erkundigungen über die Ausführbarkeit eingezogen hatte[6]), dem Kurfürsten Karl Theodor am 11. April

1) „Il regnante Pontefice ama tener segrete ad ognuno non men che ai proprii suoi Ministri le sue disposizioni; sicchè giunger debbano inaspettate, e perchè ciascuno abbia a dipender da lui solo" Antici an Karl Theodor 1785 Februar 12.

2) Niemand wollte nach Pallavicinis Tode das Staatssekretariat übernehmen, des Papstes wegen, „il Pontefice [è] abituato già da dieci anni ad agir da Sovrano e che fornito di gran talento, e di carattere agisce, e vuol che ognun conosca, ch'egli agisce da se solo e per se medesimo" Antici an Karl Theodor 1785 Februar 5. M.St.A. k. schw. 275/10.

3) Pius VI. war wenig erfreut, als Garampi seine Kardinalsrede über die Papstreise hielt. Antici an Karl Theodor 1785 Dezember 24. M.St.A. k. schw. 275/10.

4) Antici an Karl Theodor 1785 Februar 23. M.St.A. k. schw. 275/10.

5) Antici an Vieregg 1785 Juni 29. M.St.A. k. schw. 275/10.

6) Antici an Vieregg 1784 Mai 29. M.St.A. k. schw. 275/9.

1784 in einer langen und wohlberechneten Denkschrift[1]). Er fragte zunächst, welche Nuntien denn jetzt für Baiern einschlägig seien, und erwies, daß Karl Theodor dem Kölner Nuntius nur als einer unter vielen, dem Wiener Nuntius gar nur als Präsident eines österreichischen Departements erscheinen müsse. Es sei lästig, daß die sonst geeinten kurfürstlichen Staaten unter zwei Nuntien geteilt seien; es erschwere und verzögere die Geschäfte, wenn die päpstlichen Bevollmächtigten so weit von München entfernt residierten. Dagegen entspreche eine eigene Nuntiatur der Größe und Macht des Kurfürsten; Karl Theodor sei, wenn man eine Nuntiatur in München errichten wolle, der erste und einzige Kurfürst, der seinen eigenen Nuntius besäße, die Einigung der kurfürstlichen Staaten sei damit vollendet. Der Nuntius werde ferner eine Barriere gegen die Bischöfe sein[2]) und alles durchsetzen, was diese jetzt dem Kurfürsten verweigerten, er könne die Maßregeln des Kurfürsten gegen die Klöster unterstützen[3]), er werde die neuen Dezimationsindulte sowie alle päpstlichen Bullen und Breven vollziehen, er werde schließlich im Verein mit dem geistlichen Rat jede Opposition des Episkopats beseitigen. Freilich ohne alle Schwierigkeiten werde sich die Errichtung der Nuntiatur in Rom nicht durchsetzen lassen, die Opposition, die sich gegen das Projekt erheben werde, sei nicht zu unterschätzen; bedenklicher sei noch, daß der Unterhalt des apostolischen Nuntius durch die camera apostolica getragen werden müsse, die, besonders bei den jetzigen Finanznöten, gewiß Schwierigkeiten machen werde. Die Opposition könne man aber unschädlich machen, wenn das Projekt bis zur endgültigen und unabänderlichen Entscheidung mit dem tiefsten Geheimnis umgeben werde.

---

1) Anticis Denkschrift 1784 April 11. M.St.A. k. schw. 275/9.

2) „Una barriera da opporre ai vescovi".

3) Karl Theodor finanzierte mit aufgehobenen Klöstern seine Lieblingsstiftungen, die Abtei Osterhofen wurde zur Dotierung des Damenstiftes der hl. Anna verwandt (1783), die Salesianerinnen wurden in das aufgehobene Chorherrnstift Indersdorf versetzt, auch die Finanzierung der Malteser mit den Jesuitengütern ließe sich heranziehen, vgl. Lipowsky S. 145/6 und S. 155.

Den Unterhalt des Nuntius müsse Baiern selbst bestreiten, am besten sei es von der Dezimationssumme 7—8000 fl. aufzuwenden, das sei um so gleichgültiger, als diese Summe die bischöflichen Offizialen, die mit der Dezimation bisher beauftragt waren, stets in die eigene Tasche gesteckt hätten; überdies würden die Quinquennalindulten, die für die Dezimation in Rom zu erholen waren, gerne genehmigt werden, wenn der Nuntius aus der Dezimationssumme unterhalten werde. Gerade jetzt beim bevorstehenden Nuntienwechsel solle man die Sache durchführen, der Zeitpunkt sei der denkbar günstigste.

Die Denkschrift ist außerordentlich geschickt abgefaßt und verrät den gewandten Diplomaten. Die Gründe, die sie anführt, sind einleuchtend und mußten durchschlagend wirken. Die Eitelkeit Karl Theodors wird in fast unverschämt zu nennender Weise in Rechnung gezogen, die Denkschrift ist daher ein nicht uninteressanter Beitrag zur Charakteristik des bairischen Fürsten selbst; die sachlichen Gründe sind nicht neu, die Niederkämpfung des Episkopats erscheint als die Hauptsache; die Vorteile der neuen Nuntiatur sind wirksam gruppiert, um die zum Spott reizende Tatsache, daß der Kurfürst einen auswärtigen Gesandten selbst bezahlen mußte, schonend zu umhüllen[1]).

Das Memoire verfehlte seinen Zweck nicht. Nachdem Antici am 14. April das Projekt auch dem Minister Vieregg mitgeteilt hatte[2]), stimmte Häffelin am 15. Mai im Namen des Kurfürsten und im Auftrag Viereggs dem Plane bei[3]).

Durch die Versuche der Vorjahre war der Gedanke einer Nuntiatur für Karl Theodor nichts Fremdes mehr. Wie Joseph II. wollte auch er die Bistümer seines Landes seinem Absolutismus unterordnen, freilich waren die Absichten und Mittel der beiden Herrscher recht verschieden. Die leitenden Männer Baierns, besonders Häffelin, begünstigten das Projekt, da sie von dem engen Anschluß an Rom Vorteile für

1) „[un nonce] qui d'ailleurs est plus aux gages de l'electeur, que du pape" spottet Max Franz von Köln in einem Schreiben an Antici 1785 Sept. 16. D.St.A. 1.

2) Antici an Vieregg 1784 April 14. M.St.A. k. schw. 275/9.

3) Häffelin an Antici 1784 Mai 15. M.St.A. k. schw. 275/9.

sich erhofften[1]). Häffelin billigte die von Antici vorgebrachten Gründe, empfahl Vorsicht, um jeden Réfus zu vermeiden und strengste Geheimhaltung, um die Opposition nicht aufmerksam zu machen. Er wies auf das nötige Einverständnis des Nuntius mit dem geistlichen Rat hin, jede Einmischung in weltliche Streitigkeiten sei jedoch zu unterlassen. Antici war hocherfreut über die Zustimmung seiner Regierung und eifrig bemüht, die Verhandlungen rasch zu Ende zu führen, so daß Vieregg sich genötigt sah, den hastigen Mann darauf hinzuweisen, daß ein solcher Plan seiner weitgehenden Konsequenzen halber einer langen und sorgfältigen Vorbereitung bedürfe[2]).

Am Morgen des 7. Juni gab der Papst, nachdem verschiedene Konferenzen mit Antici vorausgegangen waren, seine endgültige Zustimmung[3]); Freising, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Chiemsee wurden dem Nuntius unterstellt[4]), alle Wünsche des Kurfürsten erfüllt; was die Opposition betraf, so versicherte der Papst stolz, er erkenne niemanden das Recht zu ihn in der Absendung von Nuntien zu behindern, habe er den Nuntius einmal ernannt, so müsse es dabei bleiben, doch solle das Projekt bis zum großen Nuntienwechsel geheim gehalten werden, die Person des für München bestimmten Nuntius werde der Kurfürst vorher im geheimen erfahren. Die Finanzierung des Nuntius durch den Kurfürsten war Pius VI. natürlich sehr angenehm.

---

1) Die Behauptung Lehrbachs, die Nuntiaturangelegenheit sei vom Malteserpriorat betrieben worden, ist zutreffend, ebenso die Behauptung, Häffelin fördere die Sache aufs eifrigste (Lehrbach an Colloredo 1786 Januar 24. St.B.C. 65); aus diesem „Fördern“ und „Betreiben“ ist aber allmählich ein „Veranlassen“ geworden, den unmittelbaren Anstoß zur Errichtung gab jedoch weder Häffelin noch Maillot noch Pater Frank, sondern allein Antici, man müßte denn seine Denkschrift für bestellte Arbeit halten. Ganz absurd erscheint die Angabe des preußischen Gesandten in Regensburg, Barons von Schwarzenau, Joseph II. selbst habe die Nuntiatur begünstigt. Schwarzenau an Friedrich II. 1785 November 12. P.G.St.A. R. 96 F. 54.

2) Vieregg an Antici 1784 Mai 29; Antici an Vieregg Mai 29 und Juni 9. M.St. A. k. schw. 275/9.

3) Antici an Karl Theodor Juni 12. M.St.A. k. schw. 275|9.

4) Diese Bestimmung war nur eine provisorische.

Damit wären alle Hindernisse beseitigt gewesen, die Nuntiatur hätte sofort besetzt werden können; die Kardinalspromotion aber, mit der der Nuntienwechsel verbunden war, wurde zum größten Ärger Anticis immer wieder hinausgeschoben. Auch über die Person des neuen Nuntius war beim Papst nichts zu erfahren[1]). Der erste ins Auge gefaßte Kandidat, der Internuntius von Turin, Codronchi, sollte Erzbischof von Ravenna werden[2]). Antici schlug nun den Mgre. Cacciapiatti vor, für den auch Karl Theodor eingenommen war, der Papst war diesem Vorschlag nicht recht zugetan und geriet, als Antici dringlicher wurde, in heftigen Zorn. Der Kurfürst verlange Cacciapiatti nur, weil er ihm von Rom aus insinuiert worden sei, eine solche Insinuation führe nur zu Kollisionen und Unordnung. Als Antici auf Cacciapiattis treffliche Eigenschaften hinwies, wurde der Papst wieder freundlicher, verweigerte aber noch immer jeden Aufschluß über die Besetzung der Münchener Nuntiatur[3]). Erst zwei Tage vor dem Konsistorium, am 12. Februar, erhielt Antici, der krank zu Bette lag, ein Billet des Papstes, er habe den Mgre. Zoglio zum Nuntius in München ernannt[4]). Am 14. Februar wurde das lang erwartete Konsistorium abgehalten[5]), die Promotionen wurden verkündet, die Errichtung der Münchener Nuntiatur war vollzogen. Die Agenten der Fürsten meldeten sofort die aufsehenerregende Nachricht nach Hause.

§ 3. Nuntiaturen und Nuntien.

Die kirchlichen Streitigkeiten der Jahre 1785—1790 knüpfen an diese neue Nuntiatur an. In allen Schriftstücken, in Memoires und Berichten kehren die Klagen über die unerhörte

---

1) Antici an Vieregg 1784 Juli 17. M.St.A. k. schw. 275/9; Antici an Karl Theodor 1785 Januar 8; Februar 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

2) Antici an Karl Theodor 1784 November 20. M.St.A. k. schw. 275/9.

3) „Il Signore Elettore desidera Mgre. Cacciapiatti perchè gli è stato insinuato da Roma e così poi nascon delle collisioni e degl' intralci" Antici an Karl Theodor 1785 Januar 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

4) Abbé Cardoni an Vieregg 1785 Februar 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

5) Hrzan an Colloredo 1785 Februar 14. Romana 1785.

Neuerung wieder. Und allen Beschwerden gegenüber beruft sich der Papst auf den alten, durch die Tradition geheiligten Brauch der Kirche, auf sein unbestreitbares Recht, so viel Nuntien zu ernennen, als er wolle. Er behandelt den Kampf gegen die Nuntiaturen als solche als einen Vorwand für die allgemeine und tiefgehende Revolution gegen das Papalsystem überhaupt. Die Opposition aber erklärt gerade die Nuntiaturen für ihr hauptsächlichstes Kampfobjekt, durch sie vor allem werde die bischöfliche Gewalt geschädigt, ihre Aufhebung durch Joseph II. kommt der Mehrzahl als der entscheidende Sieg auf der ganzen Linie vor.

Die Erregung, die die neue Münchener Nuntiatur hervorrief, läßt sich nur aus der Geschichte der deutschen Nuntiaturen überhaupt sowie aus den Ideen der katholischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts verstehen.

Was bedeutete denn diese so heiß bekämpfte Institution tatsächlich?

Päpstliche Gesandte hatte es zu allen Zeiten gegeben, darin hatte der Papst unbedingt recht; doch entsprach die Bedeutung dieser Gesandten der jeweiligen Machtfülle des Primats[1]). Zwar waren die Prätentionen des Papstes von Anfang an hochgeschraubt, aber keineswegs allgemein anerkannt gewesen, auf eine fortdauernde, allgemein anerkannte Tradition konnten sich die Kurialisten nicht berufen.

Schon im 5. Jahrhundert finden sich päpstliche Konzilsgesandte, die das Präsidium und die Leitung der Konzile beanspruchen, was ihnen freilich ebenso oft verweigert wie gewährt wurde. Nach Konstantinopel entsandten die Päpste ebenfalls schon im 5. Jahrhundert ständige Vertreter, sogen. „Apokrisiarier", die aber nur die Stellung von Gesandten hatten und den Bevollmächtigten der orientalischen Patriarchen entsprachen.

Im Abendlande wurden dagegen einzelne Bischöfe mit

1) Vgl. zum Folgenden vor allem Hinschius I. S. 498 ff. Stigloher nimmt, wie Hinschius, einen Zusammenhang der ständigen Nuntiaturen mit den Legationen der älteren Zeit an, doch wirkt seine Darstellung tendenziös, da der Widerstand gegen die Legaten und dessen Gründe zu stark in den Hintergrund treten.

der Ausübung der Primatialrechte betraut. Aus diesen „vicarii apostolici“ entwickelten sich dann die „legati nati“, deren Rechte im 18. Jahrhundert freilich längst bedeutungslose Ehrenrechte geworden waren. Besondere vorübergehende Missionen wurden besonderen päpstlichen Gesandten mit wechselnder Befugnis, sogen. „missi apostolicae sedis“, übertragen.

Als die päpstliche Macht unter Gregor VII. wuchs, vergrößerte sich auch die Bedeutung dieser päpstlichen Gesandten. Unter Innozenz IV. finden sich bereits die drei Kategorien der „legati nati“, „legati a latere“ und „legati missi“. Die legati a latere sind Kardinäle, die in den ihnen zugewiesenen Bezirken die päpstliche Regierungsgewalt ausüben, ihre Amts- und Gerichtsgewalt konkurriert mit derjenigen der Bischöfe, die Ausübung der päpstlichen Jurisdiktion als „ordinaria“ steht ihnen zu. Die Jurisdiktion der legati missi, die auch nuntii apostolici heißen, ist weniger groß, kann aber manchmal bis zur Amtsgewalt von legati a latere gesteigert werden; der legatus missus führt dann den Titel eines „nuntius cum potestate a latere“.

Nicht ohne Widerstand nahmen die Nationen diese Vertreter des kurialen Absolutismus entgegen; Frankreich, England, Schottland schränkten die Absendung der Legaten ein oder verboten sie völlig. In Deutschland begrenzten die großen Reformkonzilien von Konstanz und Basel mit der päpstlichen Gerichtsbarkeit auch die Befugnisse der Nuntien. Das Tridentinum war den weitgespannten Rechten der Legaten wenigstens nicht freundlich gesinnt.

Nichtsdestoweniger entwickelten sich aus den nur für eine bestimmte Zeit und meist nur zur Erledigung eines bestimmten Gegenstandes abgesandten Legationen im 16. Jahrhundert die ständigen Nuntiaturen[1]) teils im Zusammenhang

1) Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg i. B. 1894 scheint diese ständigen Nuntiaturen fast in Gegensatz zu den alten Legationen stellen, jedenfalls etwas Neues in ihnen sehen zu wollen. Tatsächlich kommt es weniger auf die Ständigkeit als auf die Vollmachten der Gesandten an und diese erfahren im 16. Jahrhundert keine wesentliche Steigerung. Die Bedeutung der Beschlüsse von Basel und Konstanz läßt sich durch die Zerschneidung des Zusammenhangs nicht beseitigen.

mit dem Aufkommen der Diplomatie überhaupt teils veranlaßt durch die große Kirchenspaltung[1]). In Wien (1513), in Luzern (1579), in Köln (1582), hier hervorgerufen durch den Abfall des Erzbischofs Gebhard, entstanden so ständige Nuntiaturen. Ihre Inhaber hatten fast immer die Rechte eines Nuntius cum potestate a latere.

Zuerst protestierten die evangelischen Fürsten gegen Übergriffe der Kölner Nuntien auf evangelisches Gebiet; dann begannen am Ende des 17. Jahrhunderts auch die Beschwerden des Episkopats, der in der Nuntiaturjurisdiktion eine Bedrohung der bischöflichen Rechte sah. Mainz (1689) und Köln (Anfang des 18. Jahrhunderts) versuchten sich der Nuntien zu erwehren; 1706 mußte Joseph I. einschreiten; 1723 kam es aufs neue zu Streitigkeiten. Da sich die Nuntien auch in die Zivilgerichtsbarkeit der geistlichen Fürsten einmischten, wurden Appellationen an ihr Tribunal in Zivilsachen durch den Reichstagsabschied von 1654 verboten und ein entsprechender Artikel in die kaiserliche Wahlkapitulation aufgenommen. Trotzdem kam es immer wieder zu Händeln.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewann die Bewegung gegen die Nuntiaturen an Bedeutung, die verschiedenen Gegner vereinigten sich; der Gedanke, die Nuntiaturen überhaupt und mit ihnen den päpstlichen Absolutismus zu beseitigen, wurde mehr und mehr erwogen, man hoffte, den Episkopalismus des 15. Jahrhunderts wieder zum Leben erwecken und die kirchliche Monarchie in eine Aristokratie verwandeln zu können[2]).

1) Die Kirchenspaltung macht die Nuntien zu Beamten der congregatio de propaganda fide und überläßt ihnen die Mission bei den Ketzern. Vgl. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Rostock 1869 sowie den Artikel „Römische Nuntiaturen in Deutschland“ in der Allgemeinen Zeitung vom 5. September 1875.

2) Vgl. zum Folgenden H. Schmid, Geschichte der kathol. Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart München 1872. I; Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, Freiburg i. B. 1886. III²; Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrhundert, Mainz 1887. I; Franz X. Funk, Katholisches Christentum und Kirche Westeuropas in der Neuzeit, in „Kultur und Gegenwart“, Teil I. Abt. 4. Berlin und Leipzig 1906. Die einschlägigen Partien bei Stigloher sind wertlos.

Diese Gedankenreihe hängt mit den Anschauungen des ganzen Zeitalters eng zusammen.

Das 18. Jahrhundert wird gewöhnlich als Jahrhundert der Aufklärung bezeichnet. Aufklärung aber ist nach Kant „der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit", ist also Emanzipation von Banden irgendwelcher Art. Die Mächte, die diese Emanzipation hindern konnten, waren der alte Staat, die alte Gesellschaft, die alte Kirche[1]). In langem Ringen glückte es Staat und Gesellschaft mit neuen Prinzipien zu durchdringen. Auch in der protestantischen Kirche kam es durch den Einfluß der Vernunftreligion zu mancherlei rationalistischen Modifizierungen; die katholische Kirche aber setzte allen Neuerungen hartnäckigen und erfolgreichen Widerstand entgegen. Sie mußte es tun, da ihre Existenz bedroht war. Ihr Konservativismus war und ist der wichtigste Bestandteil ihres Seins; Gegner, welche ihre auf Tradition, Papsttum und Universalität gegründete Macht angriffen, indem sie versuchten diese Grundpfeiler zu zerstören, konnten und durften auf kein Entgegenkommen hoffen[2]).

Die protestantische Aufklärung griff die materielle Seite der Religion an, sie wandte sich gegen den Inhalt der Glaubenslehren, setzte als religiöses Erkenntnisgebiet das Wissen an Stelle des Glaubens und verlegte die Erkenntnismöglichkeit nicht mehr in die übernatürliche Offenbarung, sondern in die allgemein herrschende Vernunft.

Die katholischen Reformer dagegen griffen die formale Seite der Religion, die kirchliche Verfassung, an, sie bekämpften die universale Herrschaft des Papstes, erklärten die Tradition, auf die sich der Papst berufe, für gefälscht und verlangten ein Zurückgehen auf das Urchristentum. Mit der dem 18. Jahrhundert eigenen historischen Unkenntnis, konstruierten sie dies Urchristentum nach ihren Ideen, negierten die Macht-

1) Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Berlin 1899.

2) Eine feinsinnige Analyse des Katholizismus seit der Gegenreformation gibt Eberhard Gothein, Die kulturellen Grundlagen der Gegenreformation, in „Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik" I. 19. 1907.

faktoren vergangener Jahrhunderte und glaubten die historisch erwachsene Autorität des Papstes durch den Hinweis auf die pseudoisidorische Fälschung beseitigen zu können. Im Staate hofften sie einen Bundesgenossen im Kampfe gegen den Kurialismus zu finden.

Diese ganze Ideenwelt war von außenher entlehnt, sie beruhte auf der Theorie und der Praxis des Gallikanismus.

Der Gallikanismus vereinigt nach Hinschius die Lehre von der Abhängigkeit des Papstes vom Konzil mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit der weltlichen Macht in weltlichen Dingen. Er wurde zuerst 1594 von Pierre Pithou in der Schrift „Les libertés de l'église gallicane" theoretisch formuliert. Die Generalsynode der Jahre 1681 und 1682 führte, nach dem Entwurfe Bossuets, zur Feststellung der vier gallikanischen Artikel. Sie lauten:

„1. Die Fürsten sind in zeitlichen Dingen keiner kirchlichen Gewalt unterworfen.

2. Die Vollgewalt des apostolischen Stuhles ist durch die Konstanzer Dekrete über die Autorität der allgemeinen Konzilien beschränkt.

3. Die Ausübung der päpstlichen Gewalt ist durch die kirchlichen Kanones bestimmt, die Grundsätze und Gebräuche der gallikanischen Kirche bleiben in Kraft.

4. Der Papst hat in Glaubenssachen zwar den vorzüglichsten Anteil, ohne den Konsens der Kirche aber kein irreformables Urteil."

Bei ihrem revolutionären Vorgehen waren die Vertreter des Gallikanismus in allen Phasen des Kampfes der Unterstützung durch die Krone gewiß.

Im 18. Jahrhundert, als die gesamte französische Kultur von Deutschland nachgeahmt wurde, fand auch die französische Theologie Eingang in die Köpfe und Bücher deutscher Gelehrten. Die Vermittlerrolle übernahm die Universität Löwen. Dort wirkte Zeger van Espen, dessen „Jus Ecclesiasticum Universum" (1702) das Lehrbuch der deutschen Opposition wurde. Dort schon findet sich der Satz, daß der menschlich-historischen Entwicklung im Kirchenrecht eine ursprüngliche göttliche Ordnung entgegenstehe, die wieder hergestellt werden

müsse, ein Satz, der von da an in allen oppositionellen Lehrbüchern, in allen Flugschriften und Promemorien, in allen Dekreten und Punktationen wiederkehrt.

Die Gedanken van Espens gab in Deutschland das Buch des Justinus Febronius „de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus. Bullioni 1763“ am eindrucksvollsten wieder. Der „Febronius“, wie das Buch kurzweg genannt wird, erregte sofort das größte Aufsehen im katholischen Deutschland. Unter dem Verfasserpseudonym barg sich ein hoher katholischer Geistlicher, Johann Nikolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier, ein Mann, der sich unter Theologen, Historikern und Politikern eines trefflichen Rufes erfreute[1]). Ohne absolut Neues zu bringen, faßt der Febronius die altgewohnten Gedanken in flüssigem Latein und systematischer, klarer Darlegung zusammen und versucht sie folgerichtig auf historisch-theologischem Untergrund aufzubauen. Einem in theologischer Wissenschaft nicht allzu scharf geschulten Katholiken konnte schließlich der neugeformte Inhalt als etwas tatsächlich Neues erscheinen.

Zwei Grundgedanken vertritt der Febronius:

1. Das Kirchenregiment ist nach der Absicht Christi und nach der Geschichte der ersten Jahre kein monarchisches, sondern eher ein demokratisches.

2. Die Bischöfe haben die gleiche Gewalt wie der Papst und haben wie dieser ihre volle Autorität unmittelbar von Christus empfangen.

Diese beiden Fundamentalgedanken werden in den neun Kapiteln des Werks erweitert.

Die Bedeutung des Febronius für die Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts zwingt zur Hervorhebung einiger wichtiger Sätze.

1) Aus der großen Febronius-Literatur hebe ich hervor: Frz. X. Kraus, Johann Nikolaus v. Hontheim (A.D.B. XIII. 1881); das ausführliche Buch von Otto Mejer, Febronius. Weihbischof Johann Nikolaus v. Hontheim und sein Widerruf. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen. Tübingen 1880; sowie den kürzeren, aber nicht minder guten Aufsatz von J. Küntziger, Febronius et le Febronianisme. Etude historique. („Mémoires publiés par l'academie royale de Belgique“ XLIV. 1891).

Die Gesamtkirche hat, nach Febronius, ihre Autorität von Christus erhalten, sie steht demnach über den Päpsten. Die monarchische Stellung der Päpste, der ganze ungeheuerliche päpstliche Absolutismus beruht nur auf den pseudo-isidorischen Fälschungen. Die Rechte des päpstlichen Primats sind nur diejenigen, die zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Einheit unbedingt nötig sind. Die sogen. „causae majores“ darf der Papst nicht entscheiden; eine Bestätigung der Bischöfe, ein Einfluß auf die Koadjutorwahlen, eine ausschlaggebende Stellung bei der Translation, Resignation und Deposition der Bischöfe steht ihm nicht zu. Der Papst steht unter den Kirchengesetzen; Kanones, die ein Konzil erlassen hat, kann nur ein anderes ändern. Appellationen an die Päpste lassen sich in den ersten Jahrhunderten nicht nachweisen. Das allgemeine Konzil repräsentiert die Gesamtkirche, ihm sind alle Glieder der Kirche, auch die Päpste, unterworfen. Die Bischöfe haben ihre Autorität von Christus selbst. Christus hat unmittelbar jedem Apostel sein Apostolat und seine Jurisdiktion verliehen. Die Nachfolger der Apostel, d. h. eben die Bischöfe, haben ebenso unmittelbar von diesen die apostolischen Rechte erhalten, die bischöfliche Jurisdiktion stammt also nicht vom Papst, der bischöfliche Rechte in einer fremden Diösese auszuüben nicht befugt ist. Trotz aller Proteste aber hat der Papst immer aufs neue mit Reservaten, Annaten und Exemptionen in den Wirkungskreis der bischöflichen Jurisdiktion eingegriffen. Diese bischöfliche Jurisdiktion muß nun wieder in ihrem vollen Umfang hergestellt werden. Auf Verjährung, gutgläubigen Besitz, Abtretung, Gewohnheitsrecht kann sich der Papst nicht berufen, gegen seine Usurpationen ist unaufhörlich protestiert worden, der päpstliche Absolutismus allein verhindert Griechen und Protestanten, sich wieder mit der alten Kirche zu vereinigen. Die Mittel zur Wiedergewinnung der alten Freiheit sind, nach Febronius, die Unterweisung des Volkes, besonders aber die Unterweisung der Geistlichkeit in der Kirchengeschichte und im kritischen Studium der heiligen Schrift. Bis zur Berufung eines Generalkonzils, das die in Basel und Konstanz angebahnte Reform wird vollziehen können, sollen Nationalkonzile oder Kongresse von

Delegierten aller christlichen Fürsten zusammentreten, die der Kirche Frieden und Freiheit garantieren und allenfalls den Papst, mit Unterstützung der weltlichen Macht, Widerstand leisten können.

Schon aus dieser gedrängten Inhaltsübersicht läßt sich ersehen, daß der Febronius nichts wesentlich Neues lehrte. Der Kampf gegen das absolutistische Papsttum, die Restitution der Bischöfe in ihre alten Rechte, der Hinweis auf das Konzil als Heilmittel aller Schäden, die Bedeutung der weltlichen Macht im Kampf gegen das Papsttum, all das waren alte Schlagworte der kirchlichen Opposition. Auch die Hoffnung auf Wiedervereinigung der im Glauben Getrennten hatte lange schon in den Herzen friedfertiger Theologen und idealistischer Philosophen gelebt[1]). Dem Gallikanismus hat der Febronius Theorien und Beweise entlehnt; während aber die gallikanischen Schriften bereits vollzogene Tatsachen begleiteten, sollte das deutsche Buch die Befreiung der deutschen Kirche erst ins Leben rufen, der Febronius übertrug Reformideen, die in einem Einheitsstaat wie Frankreich zu verwirklichen waren, ohne weiteres auf das wirre Staatsgefüge des deutschen Reiches und verlangte einheitliches Handeln von Staatsgebilden, die der Kampf um das politische Dasein zu zwieträchtigem Handeln zwingen mußte[2]).

Die Wirkung des Buches war eine durchschlagende. Daran änderte auch Hontheims erzwungener Widerruf (14. Juni 1778) nichts. Als es möglich schien, seine Gedanken durchzuführen, bemächtigte sich ein Teil des deutschen Episkopats dieser Ideen.

Ein kurfürstliches Kollegialschreiben vom 19. März 1764, veranlaßt durch einen Eingriff des Papstes in interne An-

1) U. a. hatte sie auch Leibniz vertreten, vgl. Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie. Heidelberg 1902. III⁴. S. 161.

2) Daß Stigloher den Febronius verurteilt, ist verständlich; daß er Christentum und Papstkirche identifiziert, ist nicht ungewöhnlich; daß er das große Werk nur für ein Produkt gemeiner Rachgier hält, ist auch noch nicht erstaunlich; schmerzlich aber ist die Anschauung „Icti“, im Titel des Febronius sei der Genetiv einer Namensform. Diese Anschauung scheint sich aus Seite 54 Zeile 13 v. u. und Anm. 2 zu ergeben. „Icti“ ist natürlich die Abkürzung für Jurisconsulti.

gelegenheiten der Speyerer Diözese, eröffnete den systematischen Kampf. Die Kurfürsten ersuchten in ganz allgemein gefaßten Wendungen den Kaiser um Schutz der deutschen Kirchenfreiheit unter Hinweis auf ein Reichsgutachten vom 15. Dezember 1719 und unter Wiederholung der allbekannten Gravamina des deutschen Reiches. Das Kollegialschreiben scheint nicht von Erfolg begleitet gewesen zu sein[1]).

Wenige Jahre später, Ende 1769, kam es zu einem Kongreß der drei geistlichen Kurfürsten in Koblenz[2]). Die Anregung hierzu ging von dem Mainzer Kurfürsten, Emmerich Joseph v. Breitenbach, aus, der die Erzbischöfe von Trier und Köln für den Plan gewann. Da Koblenz als Versammlungsort bestimmt war, leitete der Trierer Weihbischof, Nikolaus v. Hontheim, die Verhandlungen, während Mainz durch Deel, Köln durch Hillesheim vertreten war. Das Resultat der vom September bis Dezember tagenden Versammlung waren 31 Desideranda[3]), die sich gegen die Allmacht des Papstes wandten. Abschaffung der Reservaten und Provisionen, Beschränkung der päpstlichen Wahlbestätigungen, Beseitigung oder Verminderung der Annaten, Beseitigung der päpstlichen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Diözesen, Beseitigung des bischöflichen Treueides, Einrichtung der bischöflichen Approbation für päpstliche Dekrete, das waren die Hauptpunkte, die in Koblenz festgesetzt wurden. Die Artikel wurden an Joseph II. geschickt (1. Februar 1770) mit der Bitte, sie dem Papste vorzulegen und zu empfehlen. Der Kaiser antwortete spät und ausweichend. Einige Punkte könnten von den Erzbischöfen allein, einige vom Reichstag geregelt werden, die übrigen verwies Joseph II. auf eine spätere Zeit. Die Erzbischöfe dachten nun an eine zweite Vorstellung, aber plötzlich versagte Clemens Wenzeslaus von Trier seine Mitwirkung, der Einfluß Hontheims war hier im Sinken, die kuriale Reaktion in Trier begann.

1) Außer der oben angeführten Literatur vgl. vor allem Mejer I. S. 34.

2) Küntziger S. 82 ff.

3) Die Desideranda sind wiederholt gedruckt worden, so in (Eilers) deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken, Heidelberg 1839. 1. Heft. S. 39 ff. (mit historischen Erläuterungen), auch bei Stigloher Lit. A.

Der erfolglose Koblenzer Kongreß ist deshalb nicht ohne Interesse, weil seine 31 Desideranda später dem Emser Kongreß zugrunde gelegt wurden. Unter den Bestimmungen fand sich auch eine, die die Fortdauer der Nuntiaturtribunale bekämpfte und an ihre Stelle „judices in partibus“ setzte. Damit war die Frage gestreift, die schon 1764 in dem Kollegialschreiben berührt worden war und bald die Gemüter heftiger erregen sollte.

Die Zeit zwischen 1769 und 1785 ist erfüllt von kleineren Streitigkeiten, Händeln mit dem Kölner Nuntius, literarischen Fehden für oder wider den Febronius, mit den Josephinischen Reformen und den literarischen und politischen Kämpfen, die sich an diese Reformen knüpften.

1785 begann der alte Streit wieder aufs neue, heftiger als je zuvor, aber im Grunde ebenso erfolglos wie 1764 und 1769. Er hob an mit Protesten des oppositionellen deutschen Episkopats gegen die neu errichtete Münchener Nuntiatur, erreichte seinen Höhepunkt im Emser Kongreß, um schließlich in kleinen Händeln und Streitigkeiten, in literarischen und diplomatischen Fehden ruhmlos unterzugehen.

§ 4. Beginn des Nuntiaturstreites.

Lagen die geistigen Motive der Nuntiaturbewegung in den Gedanken der Aufklärung, so wurde in politischer Beziehung ihr Gang maßgebend beeinflußt durch die kirchlichen Reformen Josephs II. und durch den Fürstenbund[1]). Es ist nicht möglich und für die nachfolgende Darstellung auch gar nicht nötig hier eine ausführliche Schilderung dieser beiden politischen Tatsachen zu geben, eine kurze Skizzierung wird genügen.

Auf die ruhige, maßvolle, dabei klare und entschiedene Kaiserin Maria Theresia folgte ihr unruhiger und unklarer Sohn Joseph II. Freilich hatte Klopstock recht, wenn er dem jungen Kaiser zurief: „Wer hat geendet wie du begannst!“,

1) Vgl. für die Tatsachen L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Berlin 1869. I⁴ und Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Auflösung des deutschen Reiches. Stuttgart 1899. I.

aber er hätte 1790 hinzufügen können „wer hat begonnen wie du geendet!“ Die von Maria Theresia sorgsam vorbereitete Zentralisation der Habsburgischen Monarchie war bei Josephs Tode in ein wildes Chaos zerfallen, nicht im letzten Grade durch die eigene Schuld des Kaisers. Unzweifelhaft eine redliche, fleißige, begabte Natur, hat Joseph auf vielen Gebieten anregend, auf keinem vollendend gewirkt. Der Erfolg fehlte all seinen Entwürfen und schließlich ist eben doch der Erfolg der Gradmesser einer politischen Persönlichkeit.

Die Nervosität und die Unrast Josephs II. zeigte sich besonders deutlich und besonders verhängnisvoll in seiner kirchlichen Politik. Joseph wollte den Klerus dem Staate unterordnen, er befolgte dabei das Territorialitätsprinzip, auf dessen Boden auch Karl Theodor stand. Aber er befolgte es, indem er alles niederriß, was bestand ohne etwas anderes an seine Stelle zu setzen. Er beschränkte den Verkehr der geistlichen Orden mit Rom und unterwarf die päpstlichen Bullen, sowie die bischöflichen Erlasse der landesherrlichen Genehmigung, er beseitigte die Bullen „Unigenitus“ und „in Coena Domini“, machte den Landesbischöfen klar, daß sie vor allen Untertanen des Kaisers und erst in zweiter Linie Untergebene des Papstes seien, verbot den Besuch des Collegium Germanicum in Rom, erließ am 20. Oktober 1781 das berühmte Toleranzedikt, hob die kontemplativen Orden auf und suchte durch die Literatur und die Tagespresse auf das Publikum zu wirken. Alles wohltätige und berechtigte Reformen, aber alle überstürzt und unvorbereitet, alle inhaltlich haltbar, aber alle formell verfehlt. Da aber die Form für die meisten gleichbedeutend mit dem Wesen ist, so wirkte diese Aufklärung im Sturmschritt demoralisierend oder erbitternd auf den Volkscharakter und vernichtete so oder so die Wirkung der Josephinischen Ideen, die logisch berechtigt, aber historisch verfrüht in die Erscheinung traten.

Die Reise, die Pius VI. dieser Neuerungen wegen nach Wien unternahm (1782) blieb erfolglos, Joseph wollte, daß im Lande die österreichischen Bischöfe regierten, diese aber wiederum sollten nichts anderes als Beamte des Kaisers sein. Um nun die Bistümer wirklich zu österreichischen zu machen, galt es

die Teile der Sprengel fremder Kirchenfürsten, die in österreichisches Gebiet hineinragten, von diesen loszureißen und österreichischen Sprengeln, bes. denen von Wien und Linz, einzuverleiben. Bei Passau gelang dies Joseph (1783), bei Salzburg mißlang es. Diese Eingriffe in die Reichsverfassung trugen nur dazu bei die kleinen Reichsstände, die bisher in Österreich ihren Schutz gesehen hatten, mißtrauisch zu machen und als andere Versuche, die Reichsverfassung zu erschüttern oder umzustoßen, hinzutraten, geradezu in die Arme des alten Rivalen Österreichs, Preußens, zu treiben.

Die Versuche Josephs, Baiern gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen (1784), veranlaßten Friedrich den Großen zur Gründung des Fürstenbundes. Projekte ähnlicher Art waren dem Gedankenkreis der deutschen Reichsfürsten nicht fremd, die Übergriffe Josephs in die Reichsverfassung, auf die hier nicht näher einzugehen ist, hatten die Gemüter dem Gedanken empfänglich gemacht. Sachsen, Hannover, Sachsen-Weimar und Gotha, Zweibrücken und Braunschweig waren bis zum Oktober 1785 dem Bunde beigetreten, dem Freiherrn vom Stein gelang es am 15. Oktober 1785 auch den Kurfürsten von Mainz zur Unterzeichnung des Bundestraktats zu bewegen, während Kurköln, Kurtrier, Eichstätt und Bamberg-Würzburg nicht zu gewinnen gewesen waren. Die Verhandlungen des Freiherrn vom Stein mit Mainz zogen sich lange hin und füllten fast das ganze Jahr 1785 aus.

So lagen die Dinge, als die Errichtung der Münchener Nuntiatur die deutschen Kirchenstaaten in heftige Erregung versetzte. Joseph II. und der Fürstenbund spielen im beginnenden Streit eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Errichtung einer neuen Nuntiatur in München war nicht so geheim geblieben, wie Antici es geglaubt und gewünscht hatte. Der kaiserliche Gesandte in München, Graf Lehrbach, hatte davon erfahren; offiziell freilich war nur verbreitet worden, man habe verschiedene neue Einrichtungen im Geistlichen vor[1]). Auch in Rom liefen Gerüchte um, die sich aber durch Anticis energisches Dementi einschüchtern

1) Lehrbach an Kaunitz 1785 Februar 6. St.B.C. 63.

ließen[1]). In Mainz war sogar der Name Zoglios, freilich in falscher Verbindung, genannt worden[2]), die Märznummer der „Mainzer Monatschrift“ hatte dann, bevor noch die offizielle Nachricht in Mainz eingetroffen war, von der Nuntiaturerrichtung gesprochen und dabei den Namen Cacciapiattis erwähnt[3]). Trotz alledem wirkte die vollzogene Tatsache überraschend.

Mit Erstaunen und zum Teil mit Entrüstung nahm die Presse die sensationelle Nachricht auf. Das „Kurbayerische Intelligenzblatt“ freilich hüllte sich in tiefes Schweigen und druckte erst am 24. Dezember 1785 die sonst üblichen Fakultäten eines Nuntius ab. Die anderen deutschen Blätter besprachen die überraschende Tatsache, freilich nicht so heftig, wie man es nach den Angaben bei Stigloher und Mejer vermuten möchte. Die in Salzburg erscheinende „Oberdeutsche Staatszeitung“ hatte die Kunde von der Nuntiaturerrichtung am frühesten, am 24. Februar, kolportiert, die „Mainzer Monatschrift“ hatte schon vor der offiziellen Benachrichtigung über Nuntiaturen im allgemeinen geschrieben[4]) und dabei dem Papst zwar das Recht, in gewissen Fällen und bei besonderen Bedürfnissen der Kirche einen Nuntius zu schicken, nicht absprechen wollen, aber zugleich auf die Entartung der Nuntiaturen durch die pseudo-isidorischen Dekretalen hingewiesen und gefordert, daß das Reich dem Nuntius die Instruktion abverlange, wie dies Frankreich tue, da man ja gar nicht wisse, worin die Gewalt der Nuntien eigentlich bestehe. Die „Augsburger Ordentliche Zeitung“ entwickelte, augenscheinlich stark beeinflußt durch die „Mainzer Monatschrift“, am 23. März ähnliche Gedanken. Die „Wiener Kirchenzeitung“ ging erst am 26. Dezember auf die Nuntiatur ein.

So übermäßig heftig war also der „Sturm in der Presse“ nicht[5]), im großen und ganzen erweckte erst das kaiserliche

1) Antici an Vieregg 1785 Februar 16. M.St.A. k. schw. 275/10.

2) Mainzer Monatschrift 1785 Februar 6.

3) Mainzer Monatschrift 1785 März 6.

4) Mainzer Monatschrift 1785 Februar 6.

5) Stigloher schreibt den „Sturm in der Presse“ den Illuminaten zu. Es ist gewiß richtig, daß die Illuminaten, die in manchen Domkapiteln

Reskript vom 12. Oktober 1785 die Aufmerksamkeit der Zeitungen. Dem Eingreifen des Kaisers war aber der schärfste und erbittertste Kampf des oppositionellen Episkopats gegen Rom vorausgegangen. Als die Nachricht der Errichtung einer neuen Nuntiatur von den Agenten gemeldet wurde, waren die Erzbischöfe von Mainz und von Salzburg gewillt, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen.

Der Kurfürst von Mainz [1]) stand an der Spitze des deutschen Episkopats. Das weite Gebiet, das er beherrschte, die lange Reihe von Vorfahren, auf die er zurückblicken konnte, die hohe politische Stellung, die er im Reiche einnahm, hatten ihm diesen Vorrang verschafft.

Zur Zeit des Nuntiaturstreites hatte Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774—1802) den Stuhl des hl. Bonifazius inne. Er war im Widerspruch mit der Politik seines Vorgängers, des weisen und liberalen Emmerich Joseph von Breitenbach-Bürresheim, nach dessen Tode von der konservativen Partei zum Kurfürsten erwählt worden und hatte für einige Zeit die Erwartungen seiner orthodoxen Parteigänger nicht getäuscht. Der neue Kurfürst war weltgewandt und höfisch-gebildet, ein Freund prunkvollen Lebens und innerlich der französischen

Anhänger hatten, auch gegen die Nuntiatur eiferten, aber tatsächlich bedurfte die Entrüstung der Bischöfe und Erzbischöfe doch nicht erst der Illuminaten als treibender Kraft. Im Wesen der Nuntiaturen lag schon Gefahrdrohendes und Bedenkliches genug. Charakteristisch ist Stiglohers Quellenbenutzung. Er zitiert als Belege für seine Anschauung neben einem unbedeutenden Artikel aus Schlözers „Staatsanzeigen“ 1785. Bd. 9, Heft 27 (soll wohl 1786 und Heft 37 heißen) Paccas „Historische Denkwürdigkeiten“ und Winkopps „Deutscher Zuschauer“, also den Kölner Nuntius und einen übelberüchtigten, literarischen Outsider, dessen Schimpfereien doch wohl kaum mit den Anschauungen der Erzbischöfe in Einklang zu bringen sind. Auf Winkopp geht auch die Nachricht von der Exkommunikationsbulle zurück. Der Satz „damit noch nicht zufrieden, suchten sie (die Illuminaten) auch die Erzbischöfe und Bischöfe für ihre Opposition zu gewinnen“ (Stigloher S. 62) involviert eine Unrichtigkeit. Winkopps Bemerkungen stammen erst aus dem Jahre 1786. Ein kausaler Zusammenhang mit der Bewegung von 1785 ist daher kaum anzunehmen.

1) Leser, Friedrich Karl Joseph, Freiherr von Erthal (A.D.B. VII.) 1878. S. 552 ff., vgl. dazu Perthes I. S. 16 ff. und das auf archivalischem Material beruhende Buch von G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Berlin 1850. I². S. 31 ff.

Aufklärung zugetan. Er hatte eine hohe Meinung von der Würde, die er bekleidete, freilich überschätzte er ihren realen Wert außerordentlich; seine leicht verletzliche Eitelkeit machte ihn dabei jedem Einfluß zugänglich, wenn dieser nur geschickt an ihn herangebracht wurde. Als strenger Katholik und als Freund Österreichs begann er, der kaiserliche Gesandte Graf Metternich war intim mit ihm befreundet; doch trieb die Reichspolitik Josephs II. den Kurfürsten bald in die Arme Preußens. Metternich mußte abberufen werden, sein Nachfolger Graf Trautmansdorff konnte die Gunst des Kurfürsten nicht wieder gewinnen. Bei diesem plötzlichen Stimmungswechsel spielten die Intriguen schöner Frauen, vor allem der Nichte des Kurfürsten, der Frau von Coudenhoven, keine unerhebliche Rolle. Der geschickten Unterhandlung des Freiherrn vom Stein gelang es dann den Kurfürsten für den Fürstenbund zu gewinnen (1785). Der Umschwung in der äußeren Politik war von einem Umschwung auf allen Gebieten begleitet. Man begann in Mainz zu reformieren. Zwar reformierte man nicht gerade das, was besonders reformbedürftig gewesen wäre, Kriegs- und Finanzwesen, Polizei und Justiz, Ackerbau und Industrie blieben in dem schlechten Zustand, in dem sie früher gewesen waren, dafür begann eine fieberhafte Tätigkeit auf dem Gebiet der geistigen Bildung, der Kurialismus wurde heftig bekämpft, das offizielle Blatt, die „Mainzer Monatschrift" vertrat Anschauungen, die man nicht mehr als katholisch bezeichnen kann, Mainz füllte sich mit Aufklärern der bedenklichsten Art, die den Boden für die Revolution nur allzu schnell vorbereiteten. Die alte Partei stand grollend beiseite, die Anhänger des verstorbenen Kurfürsten, die sogen. „Emmerichianer", waren, obwohl liberal gesinnt, ebenfalls oppositionell, ihnen erschien der Abfall von dem Fürsten der Aufklärung, Joseph II., gefahrvoll und bedenklich; die Konservativen beleidigte der Abfall von dem katholischen Österreich und der Übertritt zu dem ketzerischen Preußen. Die Leitung der Geschäfte war unklar und verwirrt. Der Oberhofmeister von Erthal, der Bruder des Kurfürsten, stand formell an ihrer Spitze, da er aber von Geschäften nichts verstand, beschäftigte er sich lieber mit anderen

Dingen. Um den tatsächlichen Einfluß stritten sich der geschmeidige, käufliche, österreichisch gesinnte Staatsrat von Strauß, der die innere Regierung leiten sollte, und der Minister des Äußeren, der preußisch gesinnte, gebildete und erfahrene Staatsrat von Deel. Unter ihm bearbeitete der Weihbischof Valentin Heimes die geistlichen Angelegenheiten, ein kluger, scharfsinniger, aber politisch zu wenig nüchtern denkender Mann, der der österreichischen Regierung aufs tiefste verhaßt war und vom deutschen Episkopat wegen seiner Herrschsucht und seines Hochmuts beargwöhnt und gefürchtet wurde. Eine gedeihliche Politik war von diesem Hofe nicht zu erwarten.

Wesentlich anders beschaffen war die Persönlichkeit und der Hof des Salzburger Kirchenfürsten. Hieronymus Joseph Franz Graf von Colloredo[1]) war der imponierendste Charakter des deutschen Episkopats jener Zeit. Er war zwar kein Freund der Künste, die brutale Behandlung Mozarts hat seiner Beurteilung bei der Nachwelt viel geschadet, aber er war ein Mann der Tat. Aus vornehmem Geschlechte stammend — sein Vater war der Reichsvizekanzler — hatte Hieronymus eine gute Ausbildung in seiner Heimatstadt Wien bekommen, als Auditor rotae in Rom hatte er die Kurie gründlich kennen gelernt, die Verhältnisse seines künftigen Erzbistums konnte er als Bischof von Gurk studieren. 1772 war Hieronymus Erzbischof von Salzburg geworden und beeilte sich die Gedanken der Josephinischen Aufklärung von dieser seiner einflußreichen Stelle aus zu verbreiten. Er versammelte um sich eine Schar gelehrter Männer, so daß man mit Recht von einer „norischen Gelehrtenrepublik“ sprechen konnte. Er hob sein Erzstift in geistiger und finanzieller Beziehung; er verstand es den rechten Mann an den rechten Platz zu setzen ohne besonderen Wert auf die religiöse und gesellschaftliche Stellung des Erwählten zu legen. Sein oft gerühmter Hirtenbrief vom 29. Juni 1782[2])

1) Zillner, Hieronymus Graf von Colloredo-Waldsee-Mels (A.D.B.) IV. 1877. S. 416. Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbistums Salzburg. Ein Beytrag zur teutschen Staats-, Kirchen- und Landesgeschichte 1816.

2) Schlözers Staatsanzeigen Bd. 2. Heft V. Göttingen 1782. S. 56ff.

entwickelte seine kirchlichen Anschauungen aufs deutlichste, gottesdienstlicher Prunk war ihm zuwider, man solle das Geld lieber für charitative Zwecke ausgeben, den rohen Aberglauben, den brutalen Heiligendienst, das Ablaßunwesen wollte er ausrotten, er empfahl seinen Diözesanen das fleißige Studium der Bibel. Hieronymus stand fest und treu zu Kaiser und Reich; er war ein Mann von Prinzipien, seltsam genug in dieser geistreichen, aber tatenarmen Zeit. Seine Eitelkeit und seinen Stolz haben ihm seine Gegner oft genug höhnend vorgeworfen, aber er hatte doch etwas, worauf er eitel sein konnte, er hatte etwas geschaffen und er lebte in seiner Arbeit, ungeliebt zwar, aber unermüdlich, voll Heftigkeit und Glut, voll Verständnis für große Ideen und voll Kraft, sie durchzuführen.

Friedrich Karl von Erthal und Hieronymus Colloredo begannen den Kampf mit der Kurie. Die neue Nuntiatur traf sie am schwersten. Zwar waren auch Teile der Erzdiözesen Köln und Trier in den Amtskreis Zoglios einbegriffen, aber das größte Gebiet bairischen Landes stand doch in kirchlichen Dingen unter Salzburg, ein kleinerer Teil unter Mainz. Es lag also im Wesen der Dinge, daß diese beiden Kirchenfürsten sich zunächst miteinander verständigten und dann die mitbetroffenen Erzbischöfe und Bischöfe zum Kampf gegen die Kurie aufriefen.

Dem Erzbischof von Salzburg gebührt das Verdienst die Initiative im Kampfe ergriffen zu haben. Schon am 3. März 1785 wandte er sich an Mainz[1]). Er wies darauf hin, daß sämtliche Erzbischöfe sich nun zusammenschließen müßten. Der gemeinsamen Gefahr müsse man gemeinsame Mittel entgegenstellen.

Das Vorhandensein einer Gefahr erkannte auch die Mainzische Regierung. In ihrer Antwort vom 11. März formulierte sie zunächst die Rechtslage[2]). Sie unterschied scharf zwischen Gesandten und Nuntien mit Fakultäten. Jene seien zulässig, diese unbedingt zu verwerfen, da es in den Erzbistümern und Bistümern keinen Ordinarius gebe außer dem, der seine Gewalt direkt von den Aposteln herleite. Die neue

1) Salzburg an Mainz 1785 März 3. M.E.A.
2) Mainz an Salzburg März 11. M.E.A.

Nuntiatur aber schließe gewiß die Jurisdiktions-Fakultäten in sich, da Kurfürst Karl Theodor bereits seit längerer Zeit danach strebe, seine gesamten Staaten von der Jurisdiktion seiner geistlichen Mitstände zu befreien. Man könne sich nun der Nuntiatur auf dreifache Weise erwehren, man könne beim Papst, beim Kaiser und beim Reichstage vorgehen, doch empfehle sich vor allem eine vorhergehende Verständigung mit den Suffraganen.

Das Mainzer Schreiben enthält nicht nur das jetzt stets wiederkehrende Argument gegen die Nuntiatur, die göttliche Einsetzung der Bischöfe, es weist auch bereits die Wege, die die Opposition gehen mußte und die sie ging. Papst, Kaiser und Reich sind die drei großen Etappen des Nuntiaturstreites.

Einstweilen aber bestand die Opposition nur aus Salzburg und Mainz, es galt Bundesgenossen zu werben.

Am 28. Februar schon hatte sich Salzburg an seine Suffragane gewandt, die Gefahren der neuen Nuntiatur dargelegt und die Bischöfe aufgefordert, sich über sachdienliche Gegenanstalten ihm gegenüber auszusprechen. Noch ehe die Antworten eingelaufen waren, war dem ersten Schreiben am 29. März ein zweites gefolgt, das inhaltlich auf dem Schreiben von Mainz vom 11. März aufgebaut war und dessen positive Vorschläge enthielt[1]).

Wesentlich später, erst am 13. April, legte Mainz seinen Suffraganen die Sachlage vor[2]).

Von den Salzburger Suffraganen hatte Ludwig Joseph von Welden, Bischof von Freising, rasch und unbedingt allen Gegenmaßregeln gegen die Nuntiatur zugestimmt, lag ja doch der Sitz des neuen Nuntius mitten in der Freisinger Diözese. Frühzeitig, schon am 16. Februar, hatte der Freisinger Agent in Rom, Tanursi Sassi, seinem Bischof die Errichtung der neuen Nuntiatur gemeldet und am 1. März hatte dieser seiner geistlichen Regierung und seinem Hofrat die Abgabe von Gutachten befohlen. Obwohl die geistliche Regierung riet, noch zu warten und von Eingriffen römischer Nuntien in neuerer

1) Salzburg an seine Suffragane 1785 Februar 26; März 29. S.O.A. 1.

2) Mainz an Würzburg, Fulda, Eichstätt, Speier April 13. M.E.A.

Zeit nichts zu wissen behauptete, wollte der Bischof doch sofort handeln. In seinem Antwortschreiben an die geistliche Regierung vom 9. März erklärte er, er wisse wohl etwas von Eingriffen der Nuntien in die Ordinariatsrechte, an denen es auch der neue Nuntius nicht werde fehlen lassen; auf die Art der Fakultäten solle man nicht erst warten, sondern sich sofort an Salzburg anschließen. Dem Rat seiner Regierung, sich mit anderen Ordinariaten in Verbindung zu setzen, gab der Bischof Gehör und befahl, Mainz, Trier, Köln, Augsburg, Konstanz, Eichstätt, Passau, Regensburg und Chur seinen Anschluß an Salzburg mitzuteilen. All das wurde auch, dem bischöflichen Befehl entsprechend, am 9. März nach Salzburg berichtet[1]).

Aber nicht alle Suffragane waren so zuverlässig, wie Freising. Ferdinand Christian von Zeil auf Trauchburg, Bischof von Chiemsee, versicherte zwar am 31. März, daß er sich

> „in Behaubtung der Rechten des anvertrauten Bißtums, sowie jener meines gnädigsten Herrn Erzbischofens niemahlens werde hindern, oder abwendig machen lassen,“

aber ein beigelegtes Memoire schwächte den Eindruck dieser Erklärung erheblich ab. Da hieß es, es habe in Oberdeutschland schon früher Nuntien gegeben, über die Salzburg nie geklagt habe. Die neue Nuntiatur werde wohl auch nicht so bedenklich ausfallen. Man solle doch erst abwarten, ob der neue Nuntius mit Fakultäten kommen werde und dann den Inhalt dieser Fakultäten prüfen. Eine Nuntiatur mit Jurisdiktion sei wohl ziemlich ausgeschlossen, da der Papst in seiner jetzigen bedrängten Lage sich kaum auch noch die Erzbischöfe und Bischöfe werde zu Feinden machen wollen, auch Karl Theodor eine Verletzung der bischöflichen Gerechtsame in seinen Landen nie gestatten werde[2]).

Noch ablehnender schrieb Augsburg am 31. März. Offiziell sei noch nichts über die neue Nuntiatur bekannt, doch habe

1) Freising an Salzburg März 9.; Tanursi Sassi an Freising Februar 16.; Ludwig Joseph an das geistliche Kollegium und den Hofrat März 1.; Geistliche Regierung an den Bischof März 2.; Bischof an die geistliche Regierung März 9. M.K.A. 1.

2) Chiemsee an Salzburg März 31. R.A.

man privatim erfahren, daß mit dieser Neuerung keinerlei gefährliche Absichten verbunden seien. Diese könne man ja auch auf Grund der Konkordate und Wahlkapitulationen leicht zurückweisen. Das zweite Salzburger Schreiben erreichte in Augsburg nicht viel mehr, die rein konventionelle Zustimmung zu den von Salzburg vorgeschlagenen Maßregeln darf kaum hoch bewertet werden[1]). Augsburg, das durch Personalunion mit Trier verbunden war, durfte und konnte sich nicht bestimmter ausdrücken, bevor nicht Trier sein Votum über die neue Nuntiatur abgegeben hatte.

Befriedigender war die Haltung Eichstätts. Nach einer Anfrage bei Freising vom 17. März stimmte Bischof Johann Anton von Zahmen in seiner Antwort an Mainz vom 8. Mai einem gemeinsamen Vorgehen zur Abwehr nuntialer Übergriffe bei[2]).

Regensburg dagegen wies jede Mitwirkung, einstweilen wenigstens, ab. Anton Ignaz von Fugger erklärte zunächst, keine Ursache zum Widerstand zu haben, solange sich der neue Nuntius nicht anders als der Wiener Nuntius betrage, erkundigte sich aber in Rom und behauptete dann, da er keine bestimmte Antwort erhalten habe, auf eine klare Erläuterung warten zu wollen, versicherte jedoch eine Schädigung der Ordinariatsgerechtsame niemals zugeben zu wollen[3]).

Joseph Franz von Auersperg, Bischof von Passau, vermutete nicht, daß die durch das Tridentinum eingeschränkten Nuntien die bischöflichen Gerechtsame angreifen würden, verhieß aber im Notfall „weitere Maßnahmen“[4]).

Die beiden Erzdiözesen Köln und Trier verhielten sich ebenfalls abwartend. Köln schrieb an Freising, der Papst werde wohl selbst einsehen, daß jetzt nicht der richtige Zeitpunkt sei, um die Bischöfe in ihren Gerechtsamen zu stören. Der Mainzischen Anfrage gegenüber verhielt sich Maximilian

1) Augsburg an Salzburg März 31. und April 21. M.K.A. 1. Augsburg an Chiemsee März 31. R.A.

2) Eichstätt an Freising März 17., Eichstätt an Mainz Mai 8. M.E.A.

3) Regensburg an Salzburg März 7. S.O.A. 1. Regensburg an Freising März 31. M.K.A. 1.

4) Passau an Salzburg März 30. S.O.A. 1.

Franz völlig ablehnend, der Nuntius werde wohl nur als Gesandter kommen. Ähnlich sprach sich Clemens Wenzeslaus von Trier aus[1]).

Max Christoph von Rodt, Bischof von Konstanz, zu dessen Diözese die bairische Landschaft Wiesensteig mit 7 Pfarreien gehörte, riet zu einer Anfrage in Rom; während Franz Dionys von Rost, Bischof von Chur, sich einer Abwehr nicht abgeneigt zeigte. Franz Ludwig von Erthal, der vielgerühmte Bischof von Würzburg-Bamberg, hielt mit einer Meinungsäußerung einstweilen völlig zurück, ganz anders als der hitzige, stolze August von Limburg-Styrum, Bischof von Speier. Der erklärte, die Reservatrechte des Papstes auszuüben könne man dem Nuntius nicht wohl verwehren, einmütiges Handeln der Bischöfe und Erzbischöfe sei recht erwünscht, aber der Kurfürst von Mainz solle doch auch bedenken, daß die Bischöfe fürchteten auf der einen Seite zu verlieren, was sie auf der anderen gewönnen, womit klar genug ausgedrückt war, daß die Gefahr, dem nahen Metropoliten unterworfen zu sein, dem Bischof gefährlicher erschien, als die Unterwerfung unter den fernen Papst[2]).

Sehr tatkräftig war also die Mitwirkung der Suffragane nicht. Laue Freunde und gefährliche Gegner gab es mehr als genug, an treuen Freunden aber fehlte es ganz bedenklich. Nichtsdestoweniger wollten die Erzbischöfe ihren Protest einstweilen in Rom erheben. Noch bevor die letzten Schreiben der Suffragane eingetroffen waren, hatten Salzburg, Mainz und Freising die vorbereitenden Schritte hierzu schon vollzogen.

§ 5. Das Vorgehen der Opposition in Rom.

In dem Schreiben an Salzburg vom 11. März hatte Mainz ein Vorgehen in Rom an erster Stelle für nötig erachtet. Salzburg und Mainz glaubten durch energische Worte die Errichtung der neuen Nuntiatur hintanhalten zu können.

1) Köln an Freising März 30., Trier an Freising April 26. M.K.A. 1. Köln an Mainz April 25. M.E.A.

2) Konstanz an Freising März 31., Chur an Freising März 31. M.K.A. 1. Speier an Mainz April 23. M.E.A.

Ihr Rundschreiben an die Suffragane hatte demgemäß als erstes Mittel die Aktion in Rom empfohlen.

Das diplomatische Vorgehen sollte einen möglichst einheitlichen Charakter tragen. Deshalb befahl Salzburg seinem Agenten Agostini, sich über Art und Inhalt der zu überreichenden Promemorien mit dem Mainzer Agenten Scrilli zu verständigen. Die Instruktion, die beide Agenten von ihren Höfen erhielten, entspricht dem Charakter ihrer Auftraggeber. Der Salzburger Befehl ist vorsichtiger, er arbeitet mit einer captatio benevolentiae, unter Pius VI. seien die alten Angriffe auf die deutsche Kirchenfreiheit gewiß nicht mehr möglich, der Nuntius werde wohl nur ein Nuntius honorarius sein. Mainz dagegen befiehlt, sofort mit Kaiser und Reich und dem Widerstande des gesamten Episkopats zu drohen[1]).

Von den Suffraganbischöfen griff Freising sogleich tatkräftig ein und befahl seinem Agenten Tanursi Sassi, ein mit dem Salzburgischen möglichst gleichlautendes „kernhaftes" Promemoria einzureichen[2]).

Ziemlich gleichzeitig wurden die drei Denkschriften dem Stellvertreter des Staatssekretärs, Mgre. Federici, übergeben.

Mainz machte den Anfang; sein Memoire vom 4. Mai entspricht völlig der an Scrilli gegebenen Instruktion. Es betont den Unterschied zwischen päpstlichen Gesandten und päpstlichen Nuntien, erklärt, daß ein Nuntius allem bestehenden Recht widerspreche, droht dem Papst mit einem Rekurs an Kaiser und Reich und stellt dann die Anfrage, ob denn nun der Nuntius wirklich mit Fakultäten kommen werde. Das am 5. Mai übergebene Freisinger Memoire gesteht dem Papst das Recht zu, Legaten abzusenden, weist aber auf die Zwistigkeiten hin, die daraus entstehen könnten und fragt dann an, mit welchem Fakultäten der neue Nuntius kommen werde. Der Bischof fügt hinzu, er habe neben der Freiheit und den Rechten der deutschen Kirche vor allem den eigenen Vorteil des heiligen Stuhles im Auge. Das Salzburger Memoire wurde am 6. Mai übergeben; es zählt die Gefahren auf, die die neue

1) Salzburg an Agostini April 11. S.O.A. 1. Mainzer Instruktion für Scrilli April 13. M.E.A.

2) Freisinger Instruktion für Tanursi Sassi April 15. M.K.A. 1.

Nuntiatur mit sich bringen könne, zitiert einen febronianischen Satz, eine päpstliche Bulle, das Konkordat von 1448, die kaiserliche Wahlkapitulation, das kurfürstliche Kollegialschreiben und weist auf die Möglichkeit eines Rekurses an Kaiser und Reich hin [1]).

Am 7. Mai erfolgte die Antwort des stellvertretenden Staatssekretärs an Mainz. Der neue Nuntius erhalte die gleichen Fakultäten, die der Kölner bisher in Pfalzbaiern ausgeübt habe. Von diesen habe noch niemand behauptet, daß sie die Rechte der Bischöfe verletzten. Freising und Salzburg erhielten anders stilisierte, aber inhaltlich gleichlautende kurze Antworten [2]).

Die päpstliche Antwort konnte die aufgeregten Gemüter nicht beruhigen. Sie klang wie eine Herausforderung. Keiner der Opponenten wollte sich auch damit abfinden lassen. Die Mainzer Monatschrift, d. h. die Mainzer Regierung, forderte gebieterisch bei Besprechung der bekannten antikurialen Schrift „de legatis et nuntiis" die Abstellung jeder Jurisdiktion der Nuntien und behauptete, die Erzbischöfe seien „berechtigt und schuldig" gewesen, so vorzugehen, wie sie es getan hätten [3]). Sogar die Agenten fanden die Antwort ungenügend [4]).

Salzburg erklärte zornig, gerade die Kölner Fakultäten habe man immer bestritten [5]). Selbst die bairische Regierung,

1) Erstes Mainzer Memoire inc. „Avendo inteso" Tanursi Sassi an Freising Juni 25. M.K.A. 1. Erstes Freisinger Memoire inc. „Avendo Sua Altezza" P.A.G. Lit. C. Das Freisinger Memoire ist undatiert, muß aber nach dem Bericht Tanursi Sassis an Freising vom 5. Mai (M.K.A. 1) hier eingereiht werden. Erstes Salzburger Memoire inc. „Mosso da lodevole premura" P.A.G. Lit. B.

2) Erste Antwort an Mainz inc. „In risposta al Promemoria con cui" Tanursi Sassi an Freising Juni 26. M.K.A. 1. Erste Antwort an Freising inc. „A dileguar dall'animo" P.A.G. Lit. E. Erste Antwort an Salzburg inc. „A sgombrar pienamente" P.A.G. Lit. D. Die Antwort an Freising ist undatiert, muß aber nach dem Bericht Tanursi Sassis an Freising Mai 11. (M.K.A. 1) spätestens am 11. Mai, wahrscheinlich schon am 10. erfolgt sein. Die Antwort an Salzburg ist ebenfalls undatiert, erfolgte aber nach Agostinis Bericht an Salzburg vom 25. Juni (S.O.A. 1) wohl am 6. Mai.

3) Mainzer Monatschrift Aug. 6.

4) Tanursi Sassi an Freising Mai 11. M.K.A. 1.

5) Salzburg an Mainz, Mai 23. M.E.A.

die zuerst von der „legerté des menaces“ der Opponenten gesprochen hatte und den Papst ihrer Treue versichern ließ, tadelte später die Unüberlegtheit der päpstlichen Antwort, da der Kölner Nuntius ja nie eine Gerechtsame über Baiern geltend gemacht habe. Die Erklärung Anticis, daß der Papst auf alle Vorstellungen in gleicher Weise geantwortet habe, und daß die Fakultäten des Wiener Nuntius denen des Kölner Nuntius vollkommen entsprächen, klang wie eine matte Entschuldigung [1]). Pius VI. hatte die Überreichung der Denkschriften in heftigen Zorn versetzt, er ließ dem Freisinger Agenten sagen, die neue Nuntiatur sei keineswegs eine Neuerung und nur die Nuntien dürften sich allenfalls über die Einengung ihrer Amtskreise beklagen, er sprach davon, daß man ihm wohl das Messer an die Kehle setzen wolle. Antici tat sein Bestes, den jähzornigen Mann in diesem Ärger zu bestärken. Er sah darin einen Vorteil für Baiern; der enge Zusammenschluß mit Rom werde den Nuntius in der Wahrung der Rechte der landesherrlichen Souveränität bestärken [2]).

Die Opponenten mußten erkennen, daß eine friedliche Verständigung nicht möglich sei. Sie versuchten es trotzdem noch einmal mit schärferen Vorstellungen. Bis diese fertig geworden waren, hatten sich ihnen einige neue Bundesgenossen angereiht.

Zunächst rührte sich Bamberg-Würzburg. Franz Ludwig war im vollen Einverständnis mit seinem geistlichen Rat der Ansicht, „daß von Seite des Hochstifts Bamberg mit ehrlichen Schritten zu Rom unmittelbar vorgegangen werden solle, um den Beweis zu liefern, wie standhaft man auf den Grundsätzen der Unmittelbarkeit und Freiheit der Kirche bestehe“ [3]).

---

1) Vieregg an Antici Aug. 6. nebst Reskript an den Papst „che impegnatissimi sempre a sostenere le convenienze della Santa Sede e farle rispettare nei Stati a Noi soggetti, non permetteremo che si manchi ad alcuno di quei riguardi che debbonsi al Apostolica rappresentazione. M.St.A. k. schw. 275/10. Antici an Vieregg Sept. 24. ib.

2) Tanursi Sassi an Freising Mai 7. M.K.A. 3. Antici an Vieregg Juni 4. „V.E. peut bien croire que je ne jettai pas de l'eau dans le feu.“ M.St.A. k. schw. 275/10.

3) Leitschuh, Franz Ludwig von Erthal, Fürst-Bischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. Ein Charakterbild. Bamberg 1894. S. 142.

In diesem Sinn schrieb er an Freising, er habe seinem Agenten Fracasini aufgetragen, beim Papst anzufragen, ob der neue Nuntius mit oder ohne Fakultäten kommen werde, und für den ersteren Fall mit Anschluß an die anderen Erzbischöfe gedroht[1]). Im Juni wurde die Bamberg-Würzburger Denkschrift überreicht. Obwohl die gleiche Antwort erfolgte, wie an Mainz, Salzburg und Freising, scheint sich Franz Ludwig doch zufrieden gegeben zu haben, am 25. Juni schrieb er an Mainz, man solle vorsichtig vorgehen, er habe zwar in Rom angefragt, sei aber nicht gewillt, auf eine Aufhebung der Kölner Nuntiatur und ein Wiederaufleben der alten Metropolitanrechte einzugehen[2]). Das Bamberger Memoire ist zu allem Überfluß den anderen Agenten nicht einmal bekannt geworden. Auf eine Anfrage Agostinis hin hatte der Bamberger Agent mit dem alten philosophischen Spruch „entia non esse multiplicanda sine necessitate" geantwortet, was Agostini in seinem Bericht zu einem ärgerlichen Ausfall gegen Franz Ludwig veranlaßt, der das Wohlwollen des Papstes doch gar nicht nötig habe und wohl hätte in die Arena steigen können[3]).

---

1) Bamberg-Würzburg an Freising Mai 17. M.K.A. 1.

2) Die Bamberg-Würzburger Denkschrift inc. „Informata Sua Altezza" s. Antici an Seinsheim Juni 22. M.St.A. k. schw. 275/10. Leitschuhs Angaben sind nicht völlig zutreffend, worauf auch L. Wolfram, Die Regierungstätigkeit des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal im „Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" 1906 hingewiesen hat. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn man versucht, das Mainzer Vorgehen in Rom aus dem mit Franz Ludwig geführten Briefwechsel abzuleiten, schon im Dez. 1784 hatte sich die Mainzer Monatschrift gegen die Nuntiaturen ausgesprochen; an der Ernennung des Nuntius konnte der Bamberg-Würzburger Protest natürlich nichts ändern, die war ja bereits vollzogen; was mit dem „theologischen Charakter" und „der juridischen Fassung" der Denkschrift gemeint ist und besonders, warum diese mit der Erfolglosigkeit des Vorgehens in Zusammenhang gebracht werden, ist mir nicht klar geworden. Das Memoire zeigt den typischen Charakter aller übrigen Denkschriften, von theologischen Dingen war nirgends die Rede, nur von kirchenrechtlichen. Wie man das Schreiben an den Nuntius in München hätte schicken sollen, der noch gar nicht dort war, ist ebenfalls unverständlich. Die Schreiben an Passau und Salzburg stehen hier in falschem Zusammenhange. Eine straffe chronologische Gliederung fehlt überhaupt völlig.

3) Agostini an Salzburg Juni 25. S.O.A. 1.

Erfreulicher war das Vorgehen des Eichstätter Bischofs. Sein Memoire, das der Abbé Miloni einreichte, betonte, daß ein Nuntius mit Fakultäten die Rechte der Ordinarien einschränken würde und fragte an, ob denn der Nuntius wirklich mit Fakultäten kommen werde. Die Antwort an Eichstätt entsprach der an Mainz[1]).

Der erste Vorstoß war also gescheitert. Nichtsdestoweniger versuchten die Opponenten einen zweiten. Salzburg wandte sich wieder an Mainz und schlug neue Vorstellungen in Rom vor. Daraufhin entschloß sich die Mainzer Regierung, auf ein Gutachten des Weihbischofs Heimes hin, Trier, Speier und Würzburg von den neuen Absichten zu verständigen und befahl dem römischen Agenten Scrilli eine zweite schärfere Denkschrift abzufassen[2]). Von Trier erfolgte nun eine zustimmende Antwort und die Mitteilung, man habe dem Agenten de Fargna schon den Befehl zur Ausfertigung eines Memoires zukommen lassen; Bambergs Antwort ist oben bereits erwähnt; Speier erwiderte kühl, aus Federicis Antwort sei gar nichts zu ersehen, man solle doch noch warten[3]). Salzburg hatte ebenfalls mit einem Zirkular an seine Suffragane wenig Glück gehabt, nur auf Freising war Verlaß[4]). Augsburgs Haltung war noch recht zweifelhaft, auf ein Salzburger Schreiben vom 29. April hatte es erst am 16. Juni geantwortet und auch da bloß erklärt, Trier habe befohlen, sich nur dann an Mainz anzuschließen, wenn die Verleihung von Fakultäten an den Münchener Nuntius eine unumstößliche Tatsache sei. Salzburg übersandte dem Augsburger Konsistorium daraufhin das päpstliche Antwortschreiben und wies mit eindringlichen Worten auf die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens hin[5]).

---

1) Die Eichstätter Denkschrift inc. „Essendosi risaputa", vgl. Antici an Seinsheim Juni 22. M.St.A. k. schw. 275/10, sowie Tanursi Sassi an Freising Juni 25. M.K.A. 1.

2) Salzburg an Mainz Mai 23; Heimes an den Kurfürsten undatiert. Das Mainzer Zirkular datiert vom 19. Juni, der Befehl an Scrilli vom 17. Juni M.E.A.

3) Trier an Mainz Juni 27. Speier an Mainz Juli 4. M.E.A.

4) Salzburg an Mainz Juli 4. M.E.A.

5) Salzburg an Augsburg April 29; Augsburg an Salzburg Juni 16; Salzburg an Augsburg Juni 30. S.O.A. 1.

Inzwischen hatte Salzburg seinem Agenten Agostini die Ausfertigung eines neuen drohenderen Memoires anbefohlen. Dieser aber hatte sich schon vorher geweigert, weitere Schritte in der unangenehmen Angelegenheit zu machen, die Nuntiatur lasse sich nicht durch Agenten allein beseitigen, dazu bedürfe es höherer richterlicher Entscheidung. Als nun der Befehl, eine neue Denkschrift zu verfassen, nach Rom kam, schrieb Agostini kläglich, man solle doch das Memoire in Salzburg fertigen, hier in Rom habe er nicht das genügende Material in Händen, eine Einung der Bischöfe und Erzbischöfe mit Kaiser und Reich über die Abschaffung der Appellationen ohne Befragen des Papstes sei überhaupt das Gescheiteste. Mit Drohungen werde man hier nichts ausrichten, habe doch Federici über den Rekurs an Kaiser und Reich erklärt, der Papst hätte nie jemanden, der sich irgendwie beschwert gefühlt hätte, gehindert, Rekurs zu ergreifen, wohin er wolle. Schließlich schickte Agostini, nachdem ihm von Salzburg ein scharfer Verweis erteilt worden war, doch einen Entwurf ein, der aber dem angestrebten Zweck keineswegs entsprach. Erst nach langem Hin und Her wurde das zweite Salzburger Promemoria verfaßt. Die Episode zeigt besser als lange Beschreibungen, wie schlecht den Bischöfen mit ihren römischen Agenten gedient war[1]).

Freising hatte sofort nach dem Empfang der päpstlichen Antwort beschlossen, von neuem vorzugehen. Über das Schreiben, das Speier am 13. April an Mainz gesandt hatte und das ersuchte, dem Nuntius wenigstens die Ausübung der päpstlichen Reservatrechte zu gestatten und erklärte, es sei den Parteien selbst oft angenehmer, die Hilfe in der Nähe zu haben, urteilte Ludwig Joseph von Welden sehr energisch, der Papst habe überhaupt kein Recht, Nuntien mit Fakultäten zu senden, das „Privatinteresse der particuliers" habe dem Besten des Gesamtepiskopats nachzustehen, die bischöflichen Gerechtsame dürften nicht geschädigt werden, „welches um so bedenklicher wäre, da man ja aus der Erfahrung wüßte, daß

1) Salzburg an Agostini Juni 27; Agostini an Salzburg Juni 25 und Juli 13; Entwurf zum Memoire vom 16. Juli und 27. Juli; Note Mölks über diese Entwürfe undatiert. S.O.A. 1.

zu Rom die geringste Nachsicht von dieser Art nur jederzeit mißbraucht worden sey". Der Bischof erließ sofort ein Rundschreiben an Mainz, Köln, Trier, Augsburg, Konstanz, Eichstätt, Chur, Bamberg, Worms, Speier, das zu neuem Vorgehen aufforderte. Am 6. Juli kam die dringende Mahnung Salzburgs, sich der zweiten Aktion in Rom anzuschließen, die Instruktion an Agostini war beigelegt. Diese ließ der Bischof sofort seinem Agenten Tanursi Sassi überschicken und befahl ihm die Anfertigung einer zweiten Freisinger Denkschrift[1]). Inzwischen liefen langsam die Antworten auf das Rundschreiben ein; Worms wollte, da es mit Mainz durch Personalunion verbunden war, natürlich auch in Rom anfragen; Köln wies jede Beteiligung zurück; Augsburg verhielt sich noch zögernd; Chur berief sich darauf, daß in seiner Diözese die Nuntiaturgewalt nie zur Anwendung gekommen sei; viele Bischöfe antworteten überhaupt nicht[2]).

Dafür trat endlich noch ein Erzbistum, Trier, in die Aktion ein. Am 27. Juni ließ der Erzbischof Clemens Wenzeslaus an Mainz schreiben, er habe seinem Agenten de Fargna den Befehl zu einem Promemoria gegeben[3]). Dieses wurde am 27. Juni von de Fargna in Rom überreicht und war recht energisch gehalten. Der Kurfürst habe wie alle Leute gedacht, der neue Nuntius komme als einfacher Gesandter. Nun sei er unangenehm durch die Fakultätenverleihung überrascht worden. Bisher sei er der Aktion nicht beigetreten, weil er die Gerüchte über die Neuerung für unwahr gehalten habe. Immer noch hoffe er, der Papst werde nachgeben. Täusche ihn diese Hoffnung, so müsse er sich freilich an den Kaiser wenden[4]).

---

1) Ludwig Joseph an die geistliche Regierung Mai 25. Rundschreiben vom 25. Mai; Salzburg an Freising Juli 6. M.K.A. 1.

2) Köln an Freising, Juni 19. Worms an Freising, Juni 28. Augsburg an Freising Juni 25. Chur an Freising Juni 30. M.K.A. 1. Scrilli fertigte für Worms kein besonderes Memoire, sondern fragte mündlich in Rom an. Scrilli an Mainz Juli 16, M.E.A.

3) Trier an Mainz Juni 27. M.E.A.

4) Das Trierer Memoire inc. „Longo abhinc tempore" vgl. Segretaria della Cifra an Antici August 22. M.St.A. k. schw. 393/9. Die Äußerungen Hrzans können sich nur auf diese Denkschrift beziehen, kommen freilich recht spät. Hrzan an Colloredo Aug. 3. Romana 1785.

Die Denkschrift klang recht vielversprechend, wurde aber kaum einen Monat später durch ein ganz anderes Schreiben wieder aufgehoben. Clemens Wenzeslaus hatte sich inzwischen in München erkundigt, die Antwort des Kurfürsten Karl Theodor, die der des Papstes recht ähnlich war, hatte ihm genügt, und er ließ de Fargna durch den geistlichen Rat Beck bitten, dem Staatssekretär seine Zufriedenheit auszusprechen[1]). Versöhnlich klang auch das Augsburger Memoire, das der Augsburger Agent Sardi im Auftrage des Trierer Erzbischofs am 28. August übergab. Sardi verlangte nur, daß Augsburg unter dem Wiener Nuntius bleiben solle. Pius verweigerte dies, versprach aber, daß der Münchener Nuntius keine Veränderungen einführen werde[2]).

So mußten Freising, Salzburg und Mainz, im großen und ganzen ohne Bundesgenossen, auf dem beschrittenen Wege weitergehen. Am 7. Juli wurde das 2. Mainzer Memoire eingereicht. Darin war die päpstliche Antwort vom 7. Mai Satz für Satz kritisiert. Hatte sie erklärt, der Nuntius in München werde den gleichen Charakter haben und die gleichen Fakultäten ausüben, die bisher der Kölner Nuntius in jenen Gegenden besessen habe, so erwiderte das Mainzer Memoire, der Kölner Nuntius habe in München überhaupt keine Rechte besessen, sondern sich höchstens welche angemaßt. Erklärte die Risposta, es handle sich nur um eine Änderung der Person, nicht um eine Verletzung der bischöflichen Rechte, so erwiderte Mainz, der Papst dürfe nicht an alle jene Orte, an denen der Kölner Nuntius irgend einmal Jurisdiktionsakte ausgeübt habe, neue Nuntien setzen, dem Kölner Nuntius gebühre überhaupt keine Jurisdiktion, Mainz sehe sich sonst gezwungen, sich um Schutz gegen angemaßte Rechte an Kaiser und Reich zu wenden. Vielleicht werde der Nuntius aber doch nur als einfacher Gesandter

1) Segretaria della Cifra an Antici Aug. 22. Beck an de Fargna Juli 22. M.St.A. k. schw. 393/9.

2) Segretaria della Cifra an Antici Aug. 22. Augsburger Memoire inc. „Essendosi dato". M.St.A. k. schw. 393/9. Auf Grund dieser Darstellung glaube ich, daß es verfehlt ist, Mainz, Salzburg und Trier bei der Aktion in Rom in einem Atem zu nennen.

kommen[1]). Der Papst antwortete am 11. Juli kurz und scharf, die Jurisdiktion, die die Nuntien von Wien und Köln in Bayern ausgeübt hätten, sei weder heimlich noch angemaßt gewesen. Die Ausübung dieser Jurisdiktion schade keinem Dritten und widerspreche den deutschen Konkordaten nicht. Die Sendung des Münchener Nuntius sei also unschädlich, die Fakultäten sollten ihm verbleiben[2]). Pius VI. war in hellem Zorn und sprach dem Augsburger Agenten Sardi gegenüber von einem Komplott, einem unverschämten Memoire von Mainz[3]). Die Mainzer Denkschrift hatte den Papst nur gereizt, aber da die Proteste von Salzburg und Freising noch recht lange auf sich warten ließen, nicht überwunden. Der ganze Jammer des Agentenwesens zeigte sich deutlich. Erbittert sprach eine Denkschrift des Weihbischofs Heimes über die mißglückte Aktion in Rom, über die Liebedienerei, die Köln und Trier verhindere vorzugehen, über die Langsamkeit Salzburgs[4]). Spät, viel zu spät erfolgte das zweite Salzburger Memoire, am 5. August erst wurde es von Agostini eingereicht. Die sehr umfangreiche Denkschrift ist nicht ohne Interesse[5]). Wie im Mainzer Memoire, so wird auch hier die Antwort Federicis Wort für Wort durchgesprochen und Wort für Wort verworfen. Es wird nachgewiesen, daß nie ein Kölner Nuntius in der Salzburger Erzdiözese eine Jurisdiktion ausgeübt habe. Höhnisch wird bemerkt, daß „ad tractum Rheni" in der Titulatur des Kölner Nuntius nicht „ad tractum Danubii" bedeute und zu rhetorisch-ironischem Pathos erhebt sich die Diktion bei den Worten, man müsse den Erdkreis umstürzen und den Lauf und das Bett der beiden Hauptflüsse unseres Vaterlandes verändern, um einen Schatten von Möglichkeit für eine solche Behauptung zu finden. Seit Erschaffung der Welt sei das Herzogtum Baiern nie „in in-

1) Zweites Mainzer Memoire inc. „Ebbe l'onore Luigi Scrilli" vgl. Tanursi Sassi an Freising Aug. 6. M.K.A. 1.

2) Die zweite Risposta an Mainz inc. „Persuaso intimamente" s. P.A.G. Lit. F.

3) Tanursi Sassi an Freising August 20. M.K.A. 1.

4) Scrilli an Mainz Juli 16; Relation von Heimes undatiert M.E.A.

5) Zweites Salzburger Memoire inc. „Autorizzato Mgre. illustrissimo". M.St.A. k. schw. 393/9.

ferioribus Germaniae partibus", nie „ad tractum Rheni" gelegen gewesen. Das Los der Bischöfe unter der Herrschaft des bairischen Konkordats und des geistlichen Rates sei ja auch nicht glänzend gewesen, die jetzige Neuerung aber sei nicht zu ertragen.

Kurz darauf, am 6. August, übergab Tanursi Sassi das zweite Freisinger Memoire, das in ruhigerer Weise noch einmal die Anfrage stellt, ob der Nuntius mit oder ohne Fakultäten kommen werde und auf die Gefahren, die ein Nuntius mit Fakultäten für die gemeinsame Sache bedeute, hinweist[1]).

Der Papst war entschlossen, überhaupt nicht mehr zu antworten. Federici ließ Tanursi Sassi bei einer Erkundigung ziemlich kurz an, die Bischöfe sollten nur einmal warten, ob ihnen überhaupt ein Schaden zugefügt werde und dann erst Vorstellungen erheben. Die Antwort an Mainz könne allen genügen. Bei dieser Ablehnung blieb es.

Ein undatierter Bericht Agostinis, wohl aus dem August des Jahres 1785, bildet den kläglichen Epilog. Der Kaiser sollte, so hieß es, gesagt haben, ihm sei es gleichgültig, ob zwei oder vier Nuntien im Reiche seien, da jeder Souverain so viel schicken oder empfangen könne, als er wolle. Diese unverbürgte, übrigens oft wiederholte Äußerung Josephs II., der es liebte, impulsiv wie er war, Dinge zu sagen, deren Tragweite er im Augenblick nicht überschaute, habe dem Papst Mut gemacht. Zoglio werde also mit seinem Tribunal nach München kommen. „Quid remedii"! ruft Agostini betrübt aus, die Promemorien haben keinen Erfolg gehabt, ein Rekurs an den Reichstag werde auch keinen haben. Wie wolle man denn Pius VI. mit ein paar bischöflichen Protesten einschüchtern[2]).

Die Aktion in Rom hatte ihren Zweck völlig verfehlt, der Papst war ruhig auf seinem Standpunkt stehen geblieben[3])

1) Zweites Freisinger Memoire vom 6. August inc. „Non contenti i vescovi" s. Tanursi Sassi an Freising Aug. 6. M.K.A. 1.

2) Agostini an Salzburg undatiert. S.O.A. 1.

3) „Le Pape paroit ferme et inébranlable dans ses principes et dans sa résolution" meint Antici. Antici an Vieregg Juli 15. M.St.A. k. schw. 275/10.

und die große Menge Papier war umsonst beschrieben worden. Das völlige Fiasko der erzbischöflichen und bischöflichen Opposition war zum Teil von dieser selbst verschuldet. Die mangelnde Einigkeit im Episkopat hatte sich empfindlich fühlbar gemacht, nicht nur war eine große Reihe von Bistümern dem Vorgehen überhaupt fern geblieben, selbst zwei Erzbistümer, Köln und Trier, hatten ihre Pflicht nur in lässigster Weise erfüllt. Köln war mit seinen Sonderinteressen, der Einsetzung von judices in partibus an Stelle der gewöhnlichen Nuntien, beschäftigt; Trier war allzu vorsichtig und allzu spät vorgegangen, um Eindruck auf Pius VI. zu machen. Auch die Häupter der Opposition, Salzburg, Mainz und Freising, waren durch die lächerliche Rivalität ihrer Agenten nicht zu einträchtigem Handeln gelangt. Es galt nun die Scharte, die man hier erlitten hatte, auf einem anderen Kriegsschauplatz, in Deutschland, wieder auszuwetzen[1]).

1) Stigloher unterscheidet, wie ich, ein erstes und zweites Vorgehen, nennt aber fälschlicherweise unter den Opponenten auch Köln, während er die Eingaben von Eichstätt, Bamberg-Würzburg und den Protest von Worms nicht kennt. Die Antwort Federicis ist unrichtig wiedergegeben, von den Fakultäten des Wiener Nuntius war nicht die Rede. Bei Mejer erscheint die ganze Sache etwas zusammenhangslos, das Mainzer Memoire, nicht das Salzburger war tatsächlich das erste, Köln gehört nicht hierher, das zweite Vorgehen erwähnt Mejer überhaupt nicht. Münchs Darstellung ist ganz verwirrt, er nennt wie Mejer Salzburg an erster Stelle, weiß auch etwas von einem Kölner Schreiben, scheidet aber wenigstens Trier für den Anfang aus. Einen „Segretario de la Litra, Mgre. Fabricci" gibt es nicht, in Münchs Quelle, der P.A.G., steht auch ganz deutlich „Frederici Segretario della Cifra". Mit der Ungenauigkeit meiner Vorgänger glaube ich die Ausführlichkeit dieser Partie meiner Darstellung entschuldigen zu können.

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Carl Nikolaus Endres, protestantischer Konfession, bin geboren am 1. Februar 1886 in München als Sohn des damaligen k. b. Premierleutnants Carl Endres († am 24. Dezember 1907 als Generalleutnant und Chef des Generalstabs d. A.) und seiner Gattin Sophie, geb. Gebel. Am 18. September 1894 trat ich in das k. Maximiliansgymnasium in München ein und besuchte dieses, das k. b. Wilhelmsgymnasium in München, das Neue Gymnasium in Würzburg und das Wilhelmsgymnasium in Berlin, woselbst ich Michaelis 1903 das Reifezeugnis erhielt. Ich bezog darauf die Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin, um Geschichte zu studieren. Daselbst verblieb ich zwei Semester, worauf ich von Michaelis 1904 ab meine Studien an der Ludwig-Maximilians-Universität in München fortsetzte.

Während dieser Zeit hörte ich Vorlesungen bei den Herren Professoren und Privatdozenten: Bitterauf, Brentano, Brunner, Delbrück, Dyroff, Grauert, Harnack, von Heigel, S. Hellmann, Jansen, von der Leyen, Lenz, Lipps, Ed. Meyer, Pöhlmann, von Riezler, Schäfer, Simonsfeld, von Stengel, Thiele, von Willamowitz-Möllendorff.

Bei den Herren Bitterauf, Grauert, von Heigel, S. Hellmann, Jansen, H. Oncken, von Riezler, Simonsfeld durfte ich an den Seminarübungen teilnehmen.

Ihnen allen, besonders aber meinen verehrten Lehrern Herrn Geheimrat von Heigel und Herrn Geheimrat von Riezler sage ich meinen herzlichsten Dank.